



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926

332 (21.7.1926) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-230493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-230493)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung drei in's Haus oder durch die Post monatlich R.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei event. Uebernahme der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit nachherbestellen. Postkontingent Nr. 17590 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle H. 6, 2. - Geschäfts Nebenstellen Waldhofstraße 6, Schwelmerstraße 24, Meerfeldstraße 11. - Telegramm Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, ausser Sonn- und Feiertagen. - Verlagsort Mannheim. - Verlagsnummer Nr. 7941, 7942, 7943, 7944 u. 7945

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro emp. Kolonieteil für 14 Tage, Anzeigen 0,40 R.-M. Restam. - 4 R.-M. Kollonieteil-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Erstattungsansprüchen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Kollonieteil durch Fernsprecher ohne Gebühr. - Verlagsort Mannheim

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Hochspannung in Frankreich

Vor der Entscheidung

In unterrichteten Kreisen sieht man in der Tatsache, daß das Ministerium Herriot sich bereits heute nachmittag der Kammer vorstellt, den Wunsch der Regierung, unverzüglich den Schwierigkeiten des Schachmatts zu begegnen. Die Regierungserklärung werde grundsätzlich das Finanzproblem behandeln, wozu Finanzminister de Monzie ein ausführliches Exposé verfaßt habe. Die Kammer werde sich dann entscheiden müssen, ob man von außerhalb Hilfe erbitten solle, oder ob der Goldbestand der Bank von Frankreich herangezogen werden solle. Nach Verhandlungen, die von der Regierung nachstehenden Kreisen kommen, dürfte die Regierung für eine Konsolidierung und für ein Moratorium eintreten. Herriot würde unter Stellung der Vertrauensfrage die Entscheidung der Kammer heute abend noch fordern. Es sei anzunehmen, daß die Debatte sehr leidenschaftlich werde, doch könne man über den Ausgang noch keine Voraussage machen.

In der Presse

Wie die gespannte innerpolitische Lage hervorgehoben. Von den Blättern weist namentlich das „Oeuvre“ auf die ernste Lage hin. Das Blatt fordert die sofortige Beibehaltung der Finanzpläne in der Kammer, für die sich eine Mehrheit finden müsse. Dieses Abenteuer, das zum wenigsten läßt erscheinen, und das heute unerhört zu sein scheint, so führt das Blatt fort, könne nur mit besonderer Klugheit die nationalen Folgen verhindern. Man hätte die Pflicht, zu fragen, welches die Kammarilla sei, die Risikoreise mit dem republikanischen Idealismus Herriots treibe und es schließlich dahin bringe, aus diesem Idealismus die gefährlichsten Waffen gegen die Republik zu schmieden. Der „Quotidien“ wirft die Frage auf, ob Herriot über den Kopf der Parlamentarier hinweg mitteilen werde, daß der Kampf, den er führe, der Kampf der Republik sei. Werde er erklären, eine Politik zu betreiben, die nicht schwach sein soll und auch nicht hinsichtlich der Repressalien vor Maßnahmen zurückschrecken wolle, die die öffentliche Wohlfahrt gebiete. Die Antwort auf diese Frage würde das Schicksal des Kabinetts bedeuten. Das „Echo de Paris“ glaubt, falls Herriot auch diesmal gestürzt werde, werde Poincaré ein großes Ministerium der nationalen Einheit ins Leben rufen.

Gestern abend tagten fast alle Fraktionen, die sich mit der gegenwärtigen Lage befaßten. Es wurde der Versuch unternommen, eine interfraktionelle Vereinigung zu schaffen, die für die Einberufung eines Burgfriedenskabinetts eintreten soll.

Weitiger Pessimismus

Die „Journée industrielle“ wirft die Frage auf, ob der Frankenturz der letzten Tage neben psychologischen Gründen auch auf technische zurückzuführen sei und glaubt diese Frage bejahen zu müssen. Die Aussicht auf ein Kabinett Herriot hätte die Schwäche der Frankentendenz erst ins rechte Licht gerückt. Die „Colonie“ schreibt, daß bereits gestern das Kabinett Herriot von der öffentlichen Meinung des Landes gestürzt worden sei. Nie habe eine Regierung vor ihrem Untergang in der Kammer eine so schlechte Presse gefunden. Der „Avenir“ bezeichnet Herriot als den französischen Kerenski. Die „humanité“ sagt ebenfalls den Sturz der Regierung voraus, die nichts anderes tun könne, um neue Banknoten zu drucken, um am Ruder zu bleiben.

Der heutige Frankenturz

Der französische Frankenturz zeichnete in den Nachmittagsstunden eine wesentliche Befestigung auf. Gerüchte hin, daß die Regierung Herriot sich gar nicht erst der Kammer vorstellen wird, sondern unmittelbar vor Beginn der Sitzung zurücktreten werde. London-Paris 222 nach einem Tiefsturz von 248 in den Vor-

Die Königsberger „Verfehlungen“

Mäßige Uebertreibungen

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Die sensationelle Meldung des „Matin“ von den 53 betonierten Infanterieunterständen in Königsberg, die einen „schweren Verlust“ gegen den Versailler Vertrag darstellten, entpuppte sich als eine maßlose Uebertreibung der Tatsachen. Richtig ist, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, daß in den jüngst besprochenen Kisten des Generals Kaldsch jenseit der Ostsee mit Königsberger Besatzung. Die Königsberger Frage spielt wie bekannt in dem Schriftwechsel zwischen dem Reichskommissar und der interalliierten Kontrollkommission seit jeher eine beträchtliche Rolle. In dem vom „Matin“ angeführten Fall handelt es sich indes lediglich um eine Vagante. Das geht schon daraus hervor, daß man aus dem Vorhandensein von Infanterieunterständen, die doch lediglich Rückzugswegen zu dienen hätten, selbst bei ausgedehntester Phantasie nicht auf irgend welche Offensivabsichten schließen kann.

Der Gernersheim-Protest

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Wie wir hören, hat der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, von Gernersheim, im Auftrag des Reichsministers Dr. Well der interalliierten Rheinlandkommission eine Note wegen der bekannten Vorgänge in Gernersheim am 3. und 4. Juli übergeben.

Das italienische Anwesenheitsgesetz ist dieser Tage im italienischen Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Die Inkraftsetzung des Gesetzes gibt auch den sogenannten Memeler Putzfrauen die Freiheit wieder.

mittagsstunden. Die anderen Devisen waren ohne besondere Anregung. Paris zur Reichsmark stand auf 9,15 Pfg. nach einem Tiefsturz von 8,30 Pfg.

Scharfe amerikanische Kritik

(Spezialabteilung der United Press)

New York, 21. Juli. Die Presse beschäftigt sich heute wieder mit der französischen Krise und drückt ihre Zweifel daran aus, daß es Herriot gelingen wird, sein Land aus der Frankentriste herauszuführen. Die „Evening World“ nennt Herriot selbst „schuldig und eigenartig“ und erklärt, daß der Frankentriste durch solche Taktiken, wie sie Herriot anwendet, gerettet werden kann. Die „World“ sieht den aufgeblähten Nationalismus Frankreichs als die Wurzel des gegenwärtigen Leids an und erklärt, daß wenn Frankreich im Jahre 1922 seine Weltberühmungsstränge aufgegeben hätte, es seiner finanziellen Krise ohne viel Schwierigkeiten hätte Herr werden können. Alle Blätter wenden sich einmütig gegen jeden weiteren Schuldennachlaß an Frankreich.

Gegen Amerikas Schuldenpolitik

Die Kritik an der Schuldenpolitik Amerikas nimmt in der englischen Presse weiterhin ihren Fortgang. Am heftigsten beteiligt sich an diesem Wetstreit die „Daily Mail“. Das Blatt bemerkt, man müsse der amerikanischen Desensibilität unerbittlich den wahren Tatbestand mitteilen. Die Europa besuchenden Amerikaner könnten davon erzählen, wie ungeheurer Schaden durch die harten Bedingungen angerichtet wurde, die die große und reiche amerikanische Nation, die sich ihres Idealismus und ihrer Großherzigkeit rühme, den Alliierten auferlegt habe. Die „Daily News“ begrüßt die offenherzigen Erklärungen Churchills über das Verhalten Amerikas in der Schuldenfrage. Sie trügen dazu bei, die Lust zu reinigen, wenn sie auch vielleicht keine unmittelbare Veränderung in der etwas pharisäischen Gelassenheit Amerikas verursachen werde.

Amerikanische Gegenkritik

(Spezialabteilung)

Washington, 21. Juli. Die systematische französische und englische Kritik an der Schuldenpolitik der Vereinigten Staaten, macht hier viel böses Blut und hat bisher nur zu einer sichtsicheren Verteilung der amerikanischen Auffassung geführt. In Schachmattstreifen wird die Erklärung des englischen Schachmattlers Churchill als ein „anrüchlicher Vergleich“ bezeichnet. Gleichzeitig wird erklärt, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich ein stillschweigendes Übereinkommen bestünde, das Mellon-Beranger-Abkommen zu revidieren, falls Deutschland mit seinen Zahlungen an Frankreich im Rückstand bleiben sollte. Zum Beweis hierfür wird darauf hingewiesen, daß das Abkommen ja auf die französische Zahlungsfähigkeit zugeschnitten worden sei, und daß weiter die deutschen Reparationszahlungen dabei in Rechnung gestellt seien. Die gegen Amerika gerichtete französische Volksstimmung beruhe auf falschen Voraussetzungen, da die verantwortlichen Staatsmänner dem Volke nicht die volle Wahrheit gesagt hätten, und es vor allem nicht über die Verzögerung der Ratifizierung des Abkommens, dessen Aussichten augenblicklich sehr pessimistisch beurteilt werden, aufklärt hätte. Im übrigen rechne man nunmehr damit, daß sich die Regierung in der Frage der französischen Kredite in Zukunft vollkommen neutral verhalten werde und die Entscheidung völlig den Banken überlassen wird. Die Aussichten für eine französische Anleihe und selbst für kurzfristige Kredite sind jedoch nicht sehr günstig, es sei denn, daß Frankreich sich zu einem, dem Dawesplan ähnelnden Arrangement verhalte und einen amerikanischen Finanzier als Generalagent anerkenne. Beides und besonders das Letztere sind Möglichkeiten, an die hier vorläufig noch nicht geglaubt wird.

Das Eisenbahnunglück im polnischen Korridor

In Erwartung des Schiedspruchs

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Dieser Tage wird das Schiedsgericht in Danzig über das Eisenbahnunglück, das sich im vergangenen Jahre im polnischen Korridor ereignete und dem 30 Menschenleben zum Opfer fielen, seinen Spruch fällen. Der Prozeß hat sich über ein Jahr hingezogen. Verder ist das Obergutachten, das von einem holländischen Bahndirektor gefaßt wurde, zu Ungunsten Deutschlands ausgefallen, so daß mit einer Abweisung der deutschen Klage gerechnet werden muß. In dem Gutachten wird allerdings eingeräumt, daß das Beweismaterial keineswegs als hinfällig betrachtet werden kann. Die Objektivität des internationalen Schiedsgerichts steht auch für die deutsche Regierung außer Zweifel, zumal in allen früheren Fällen die deutsche Auffassung durchgedrungen ist. Die Polen haben offenbar mit Erfolg geltend gemacht, daß das Unglück durch ein Attentat verursacht worden ist. Auch wenn, wie leider zu erwarten ist, das Gericht dem deutschen Standpunkt nicht beipflichten wird, ändert sich an der Rechtslage nichts. Der polnische Fiskus ist für die entstehenden Schäden haftbar, da selbst im Falle eines Attentats nach der geltenden Jurisprudenz höhere Gewalt nicht angenommen werden kann. Die Hinterbliebenen der Opfer werden ihre Ansprüche gegen den polnischen Fiskus auf dem Klagewege durchzusetzen versuchen müssen. Wie wir hören, plant indes das Reichsverkehrsministerium, das bereits 100.000 Mk. f. St. zur Verfügung stellte, Hilfsmaßnahmen, um bis zur endgültigen Entscheidung die Betroffenen vor Not zu schützen.

Rom und Afrika

Italiens Interessen in Tanger — Die Schulfrage in Tunis — Eine offene Grenze — Ein Brief des Königs

(Von unserem römischen Vertreter)

Vom Ras Abdar (Kap Bon) bis Kap Granitola, von der Nordost-Spitze Tansiens bis zur Südwestspitze Siziliens beträgt die Entfernung noch nicht 150 Km. Dazwischen liegt, näher an Tunis als an Trinitarien, das italienische Pentapolis. Was sind diese 150 Km. in unserer Zeit der phantastischen Geschwindigkeiten? Ich glaube, ein sold' schmaler Meeresarm, der vielleicht früher einmal Grenze war, ist heute eher eine Verlockung, als eine Trennung.

Und schließlich war ja dieser Meeresarm nicht immer Grenze zwischen Italien und Afrika, er ist auch einmal Brücke gewesen. Seit den Zeiten, da sich Afrika zum ersten Mal nach Europa wagte, seit dem Stoß Hannibals und dem Gegenstoß des Scipio, der deswegen den Beinamen „africanus“ erhalten hat, begann Afrika europäisch zu werden, — genau wie der Versuch Afriens, das europäische Griechenland zu erobern, mit der Europaisierung weiter Strecken des asiatischen Kontinents durch den Griechen Alexander endete. Von den weiten Fruchtbeugen West-Marokkos bis zu den Wästen der Meerenge von Suez ward Afrika römische Provinz und ist es bis zum Fall des Imperiums, bis zu den Zeiten der nordafrikanischen Vandalenherzhaft geblieben.

So steht Italien, so steht Rom geographisch und geschichtlich zugleich in sehr naher Beziehung. Bekanntlich sind Geographie und Geschichte die beiden Wissenschaften, die in der Politik immer zur Begründung irgendwelcher territorialer Ansprüche herhalten müssen. Folgt also aus den geographischen und geschichtlichen Beziehungen zwischen Italien und Afrika ein Recht Roms auf die Herrschaft an den Mittelmeerufern des schwarzen Erdbeils? An sich: nein. Sonst könnten ja auch die Griechen die Herrschaft bis an die Ufer des Ganges und wir Deutschen die Herrschaft über Spanien verlangen, das uns einst die Goten eroberten. . . Politisches Recht, d. h. Ansprüche, die in dieser Welt angemeldet werden sollen, kann nur aus politischen, d. h. wirklichen Voraussetzungen erwachsen.

Wir können nicht leugnen, daß diese Voraussetzungen bis zu einem gewissen Grade gegeben sind. Daß ein Land wie Italien mit seinem unterirdischen Bevölkerungszuwachs, mit seinem unerwartet raschen Zuwachs an wirtschaftlichen Möglichkeiten, mit seinen ungeheuren menschlichen Energien noch einem neuen, benachbarten Erdteil hinüberschaut, der, an sich unerschöpflich reich, schwach bevölkert, größtenteils in Händen von Nationen ist, die unter Bevölkerungswachstum leiden, also gar keine Kolonialpolitik im ethnischen Sinne sind, — das ist natürlich, ist selbstverständlich. Und wenn ein Volk, das sich in dieser Lage befindet, durch imperialistisch eingestellte Führer aufgestachelt, in großen geschichtlichen Träumen gemiegt und gleichzeitig zu den Waffen, zur Eroberung erzoget wird, so muß die Welt aufhorchen und — wer betroffen ist — mag acht geben. . .

Italien verlangt bekanntlich in Tanger gleiches Recht mit England, Frankreich und Spanien, den Signatarmächten des Tanger-Statuts, von dem es ausgeschlossen wurde. Es hat diese Forderung erst jetzt, nach dem Siege der spanisch-französischen Waffen angeliefert und erst gestern in einer Note der offiziellen „Tribuna“ neu betont. Aber im Grunde ist das Interesse Italiens an eigenem Tanger-Statut nicht besonders groß. Dagegen hat sich das politische Italien zum Prinzip gemacht, überall dort, wo internationale und besonders koloniale Interessen im Spiele sind, eigene Interessen, wirkliche und scheinbare, anzumelden. Es ist das die Politik Deutschlands vor dem Kriege, das, bei der Verteilung des Welt-Kolonialbesitzes zu spät gekommen, auf diese Weise verlorene Türen einrennen mußte, schließlich auch noch verspätete Eroberungen machen konnte. Tanger ist im Grunde eine wertlose kleine Stadt, wertlos, so lange sie nicht im festen Besitz Spaniens oder Frankreichs mit den Besitzungen jener Nationen verbunden wichtiger Hafen, großer Umschlagplatz des nordafrikanischen Handels werden kann. Und Italien fordert nur deswegen die Revision des Statuts von 1923, um dafür im Innern Marokkos Vorteile einzutauschen: auch diese Forderung ist nur Handelsobjekt.

Zwar hat Italien in Marokko seit 1911 das sogenannte Recht der offenen Tür. Aber was nützt ein solches diplomatisches Recht, wenn die in Marokko allmächtige französische Behörde es in der Praxis einfach unmöglich machen kann. Man brauchte nur dem Weinbau, der Reinkolonisation Hindernisse in den Weg zu legen, den Großgrundbesitz der einheimischen Herren schützen und der italienische Bauer, der auf Arbeit im Kleinen eingestellt ist, findet weder Land um es zu erwerben, noch die Bedingungen es zu bearbeiten. Trug der „offenen Tür“ gibt es in Marokko nach den französischen Statistiken kaum 15.000 Italiener, darunter nicht 100 Bauern! Das Land ist in den Händen großer französischer Gesellschaften, während der Ueberfluß an Kleinbauern, über den Italien und auch Spanien verfügen West-Marokko mit seinen günstigen Siedlungsbedingungen gut gebrauchen und wesentlich besser ausnützen könnten. Aber Frankreich kann und wird das nicht einsehen. Es kann Marokko nicht bestehlen, aber es kann ebensoviele die Ueberflügung des Franzosentums durch die Italiener dulden, die ihm in Tunis solche großen Schwierigkeiten bereitet. Und noch dazu jenes Italientum, dessen Jugend in sozialistisch-imperialistischen Träumen aufgezogen worden ist, dessen Hauptstadt Rom wachsam und sprungbereit nach Afrika hinübersehnt. An jener „pax romana“, die allerdings für Nordafrika die Zeit seiner höchsten Blüte bedeutete, können die Franzosen kein Interesse haben.

Wir haben es erst jetzt nach dem Kriege am eigenen Leibe erfahren, daß all die Probleme, die mit dem sogenannten Dreidentismus zusammenhängen, sich letzten Endes auf das eine große Problem zurückführen: die Schulfrage. Auch das Tunis-Problem ist wesentlich zu einem Problem der italienischen Schule geworden. Die über 100.000 Italiener, die nach einwandfreien Statistiken Tunis bewohnen, haben heute de facto nicht mehr die Möglichkeit neue italienische

Schulen zu eröffnen. Dabei reichen die bestehenden in keiner Weise aus: 20 Schulen mit rund 8000 Schülern, darunter die Privatschulen des „Dante-Bundes“! Demgegenüber gibt es in Tunis 427 französische Schulen mit 62 898 Schülern. Wenn man nun die Schulstatistik mit der Bevölkerungsstatistik vergleicht, so ergibt sich daraus, daß über 10 000 italienische Kinder französische Schulen besuchen. In den Abendstunden lehren die Italiener eine Reihe von Schulgebäuden der französischen Verwaltung zur Verfügung, in denen italienischer Sprachunterricht an solche Kinder erteilt werden darf, die tagsüber den französischen Gesamtunterricht besucht haben. Über auch gegen diese Konzession werden bereits französische Stimmen laut, besonders das streng nationalistische „Bulletin de l'Afrique française“.

Was hat Italien gegen diese Zustände für Waffen in der Hand? Im Grunde recht geringe! Das französisch-italienische Tunis-Abkommen, das unmittelbar nach dem Kriege zu Ungunsten Italiens abgeändert wurde, muß alle drei Monate erneuert werden. Und all drei Monate wiederholen sich die großen und kleinen Riten des Palazzo Chigi an den Quai d'Orsay. Stürmerl. Ein einlöser Kleinfriede, Demonstrationen und GegenDemonstrationen. Und auf diesem engen Gebiet wird sich der Kampf weiterbewegen, ohne daß fürs erste große Entscheidungen oder große Verwandlungen zu erwarten sind.

Wir Europäer sind an Grenzen und nochmals Grenzen gewöhnt. Ein Amerikaner, der von Konstantinopel nach Paris gereist war, erzählte mir einmal, die größte Sebenswürdigkeit Europas seien die vielen Grenzen gewesen. Und wie sind an feste, scharf umrissene, Meier für Meier abgesteckte Grenzen gewöhnt. Und trotzdem gibt es ganz in unserer Nähe, sozusagen vor unsern Türen, eine Grenze, die diesen unsern Vorstellungen so garnicht entspricht: eine offene Grenze. Seit Italien die Oase Jarabub an der Grenze zwischen der Cyrenaika und Nubien erobert, ist es noch nicht gelungen, in diesem weiten Wüstengebiet feste Grenzverhältnisse zu schaffen. Seit über einem Jahr ist die berühmte paritätische Kommission an der Arbeit; sie logiert meistens auf Schiffen an der Küste, da das zu verteilende Gebiet keine geeigneten Wohngelegenheiten bietet. Und trotzdem weiß heute so mancher Beduine noch nicht, ob er Ägypter oder Italiener ist. . . Dieser Tage allerdings vertritt ein Kommissar den baldigen Abschluß der Verhandlungen. Inzwischen erobert Rom sich weiter das Land, das es auf diplomatischem Wege erwarb, in legier Zeit sogar mit steigendem Erfolg.

Nachdem der Quai d'Orsay der französischen Presse ziemlich unmißverständlich zu verstehen gegeben hat, daß er sich mit London und Rom geeinigt habe, ist die große Pressepotemkin über Abyssinien erklummt. Der englisch-italienische Vertrag (dessen Inhalt wir an dieser Stelle schon vor Monaten veröffentlichten konnten) wird in diesen Tagen vom englischen Parlament ratifiziert werden. Inzwischen haben die Geländeten Englands und Italiens dem König der Könige, dem Ras der Ras, Tafari, dem gegenwärtigen Regenten von Abyssinien, in aller Unfruchtbarkeit versichert, daß weder Italien noch England die Unabhängigkeit des Kaiserstaates der Berge antasten wollen. Und der Ras hat in einem sich-lauten Brief an Mussolini geantwortet, er glaube fest an diese Versicherungen. Er darf glauben! Denn über der Unabhängigkeit Abyssiniens wird nach lange die Eifersucht der Mächte wachen, wie sie über dem internationalen Status von Tanger und dem gesamten status quo Nordafrikas wacht.

Und was den Ras schütz, das wird, trotz aller begeisterten Blicke, die Rom nach Afrika hinüber wirft, die „pax romana“ noch auf lange von den Nordstern des dunklen Weltteils fern halten.

Italien und die Tangerfrage

London, 21. Juli. (Von unserem Londoner Vertreter.) Der „Times“ wird aus Tanger berichtet, daß die britische Regierung nunmehr beschloßen habe, Italien einen Platz in der Tangerverwaltung einzuräumen. Bei der nächsten Tangerkonferenz, an der England, Frankreich und Spanien teilnehmen werden, soll die Aufnahme Italiens erfolgen. Italien wird einen Richterposten erhalten und zwei Mitglieder in der gesetzgebenden Versammlung der internationalen Stadt Tanger. England hofft, daß die Beteiligung Italiens an den Tanger-Verhandlungen die Befestigung erster Schwierigkeiten erleichtern wird.

* Merkwürdige „Kriegs“-Trophäen. Wie der „Soarbrüder Zeitung“ von einem Augenzeugen berichtet wird, hat ein Pariser Museum eine Reihe von Kriegertrophäen aus dem Soargebiet, die bei Einzug der französischen Truppen beschlagnahmt worden waren, als Kriegstrophäen ausgestellt. — Welche „Gloire“!

Willy Geiger

Von Julius Maria Becker (Schaffenburg)

Kein Zweifel kann gegenwärtig darüber bestehen, daß Willy Geiger, der Maler und Graphiker, in vorderster Reihe der deutschen kühnen Künste steht. Ein ihn war man zu denken genötigt, wenn etwa in Jahren der Revolution ein gänzlichlicher Abbau der Form das Chaos zu beschwören dachte und wenn man nun suchte, wo doch noch ein Widerstand der neuen Jakobiner ein letzter Schutz, ein Hort von klarer Bestimmung blieb. Geiger schien angangig, schon ausgewachsen zu hoher Reife, als etwa um 1910 herum das Neue des Expressionismus kam. Es kam mit der Wucht, dem Sturm, den Symbolen der Weiler der Apokalypsis und trat wohl die Erde von drei Generationen zu Wäse und Staub. Die Form war zerbrochen, Anatomie, Perspektiv, der Wohlklang der Farben: dies alles, die Rot und der Schwere auf Wegen zu starrer Reife, der Reife, die Wege ganz schlichter, inoffizieller, mit Absicht beschränkter, fleinkörper, polierender Phantasie beschränkt. Koloristik hob lübnigen Abgrund aus Soziallosten und warf, was aus Tiefen sein Bogenwert hervorbrachte, mit kaltem Ionismus ins menschliche Antlitz mitten hinein; Lehmbau, von göttlichem Willen geschöpft, erschuf sich Gestalten, die aufwärts wuchsen, wirbelten, als seien sie Rauch und mühten den Himmel ersteigen; Barock war weit aus Träumen, Alpträumen gekommen und brachte von dort die seltsam beschwerten, klöbigen, laulenden, galem-verwandten Gestalten mit.

Dort nun, wo wirklich das Neue zu Stärke, zu Rang und Bedeutung erwachte, war deutlich sein Wesen erkennbar: der Durchbruch der Seele durch Form, Gestalt, Routine, Glätte, Tradition. Dieses, die Aufgabe, daß hoch auch im Wilde, im sinnlichen Werte der Kunst, das Jenseits der Sinne, das Irrationale und Irrationale nun wieder, nach langem Jahrhundert, darzustellen, zu demonstrieren sei, das bleibt wohl für immer die vornehmste Pflicht, das ganze, runde, unerschütterliche Plus dieser Jahre, die doch so fragwürdig im Endeffekt, so unfruchtbar im Dauernden blieben. Denn freilich: die große Gefahr für jede Genialität lag allzu nah. Zerbroch man die Form, um seelischen Inhalt abstrakteren Ausdruck zu geben, so war im Prinzip das Können als erste Bedingung vernichtet und Mangel an Handwerk, Studium, Technik war beinahe zur Tugend erhoben. Bei solcher Bestimmung wird niemals die Blüte der Kunst gedeihen und ihr muß man danken, wenn heute die Dinge so schlecht, so fast zum Verzweckeln stehen.

Lloyd George für den Frieden

Auf der 7. Weltkonferenz der internationalen Gesellschaft für Verbreitung des Christentums sprach Lloyd George über „Die Jugend der Welt für den Frieden“. Er erklärte u. a. er sei einer von denen, die jahrelang dazu bestimmt gewesen seien, die Jugend der Welt in den Krieg zu führen. Dies sei der Hauptgrund dafür, warum er nun einer der ersten Fürsprecher des Friedens sei. Er appellierte besonders an die Jugend, weil die Zukunft der Jugend gehöre. Jede Generation habe ihre Aufgabe. Die Aufgabe der heranwachsenden Jugend sei es aber, an die Stelle der organisierten Gewalt organisierte Gerechtigkeit zu setzen.

Ueber den Versailles Vertrag bemerkte Lloyd George, wenn man bedenke, daß der Vertrag kurz nach Beendigung des Krieges, wo noch die durch diesen aufgewickelten Leidenschaften gektobt hätten, zustande gekommen sei, müsse man zugestehen, daß er in mancher Beziehung durchaus gerecht und berechtigt sei. Er sei der Vertrag, der den Völkern das Leben gerettet habe. Der Friedensvertrag sei von Menschen ausgemacht worden und daher unvollkommen. Er besitze unzweifellos Mängel, die, wenn man sie nicht bald beseitigt, zu Mißständen führe. Es sei daher notwendig, daß die Bedingungen des Vertrages wie alle anderen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Nationen, einem Schiedsgericht unterbreitet werden könnten. Die andere wesentliche Vorbereitung für den Frieden sei die Entwaffnung der Welt; ohne sie sei kein Frieden möglich.

Danzigs Finanzlage

London, 21. Juli. (Von unserem englischen Vertreter.) Die Finanzkommission des Völkerbundes trafe gestern Abend in London und beschäftigte sich mit den Finanzen des Danziger Freistaates. Die bulgarische Anwesenheit wurde deshalb zurückgewiesen. Senator Wolfmann und andere Vertreter des Danziger Freistaates lobten die Situation klar und wiesen die Schwierigkeiten, den Danziger Staatshaushalt zu balancieren. Der polnische Standpunkt wird heute zur Kenntnis genommen werden.

Deutsches Reich

Urlaubsbeginn des Reichskanzlers

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Reichskanzler Marx verläßt schon heute Abend Berlin, um seinen Urlaub anzutreten. Der Reichskanzler begibt sich zunächst nach Süddeutschland. Seine Stellvertretung übernimmt als dienstältester Reichsminister Dr. Geßler, der auch während seiner Abwesenheit von Berlin. Sollte irgend eine Entscheidung während dieser Zeit notwendig sein, so wird sie von dem jeweiligen ältesten Kabinettsmitglied gefaßt werden.

Eine „Potemkin“-Anfrage

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Von der Sozialdemokratie ist, wie wir im „Vormärts“ lesen, im Reichstag eine Anfrage eingebracht worden, die sich lebhaft für den Film „Panzerkreuzer Potemkin“ einsetzt. Die hochspannenden Szenen, die bei der Gelegenheit an die Regierung gerichtet werden, lauten: „Ist ihr bekannt, daß an diesen Treiberinnen Beamte des Reichsministeriums des Innern, insbesondere des Reichsstaatssekretariats die öffentliche Ordnung sich beteiligt haben? Ist ihr bekannt, daß Beamte des Reichsministeriums des Innern und des Reichswahlministeriums in dieser Sache Gutachten abgegeben haben, die in ihrer Wirkung auf eine Verletzung des Reichsstaatsvertrages, nämlich der Bestimmung hinauslaufen, daß kein Film seiner politischen Tendenz wegen verboten werden darf? Ist die Reichsregierung bereit, bei der Ausübung der mit der Filmprüfung beauftragten, darauf zu achten, daß nur Personen betraut werden, die die Gewähr für unparteiische, dem Geist der demokratischen Verfassung entsprechende Tätigkeit bieten?“

Drohend fügt der „Vormärts“ hinzu:

„Wir erwarten, daß der zuständige Reichsminister des Innern diese Anfragen umgehend beantwortet.“ Und das alles wegen eines Filmes, den eine fremde Regierung nach ihrem eigenen Eingeständnis zu Propagandazwecken in die Welt schleppt!

Aus der Arbeit des Enqueteausschusses

Berlin, 21. Juli. (Von uns. Berliner Büro.) Ueber die Ziele und den gegenwärtigen Stand der Arbeiten des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugung und Abgabebedingungen der deutschen Wirtschaft machte heute der Vorsitzende Hammer Mittellungen. Die Enquete soll nicht die ganze Wirtschaft untersuchen, sondern die Strukturbedingungen der Wirtschaft in ihren wesentlichen Faktoren seit der Vorkriegszeit oder den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft, soweit Wandlungen nicht vorgekommen sind. Da das statistische Material namentlich aus der Inflationszeit außerordentlich lückenhaft ist, muß der Ausschuss zunächst alles vorhandene Material, das von staatlichen Werten und von

Willy Geiger nun war schon ein Künstler, als eben die Auspauer des Expressionismus von vielen Seiten fast gleichzeitig auf ihm den Weg erhellten. Er war als Künstler geradezu ein äußerer Exponent gewesen, ein Künstler, in dem das Artistische sich selbst überlassen, war verfallen, von dem nun die Rede war, wenn hier, im Felde der bildenden Kunst von höchster Brauour, von Virtuosen, von Genialität des Handwerks astornden worden ist. Er kam wie Weisauer, Balcin und Durrmann von Stud und hatte noch weichen oelern, lüdnia räumen oelern. Das Handwerk sah — und da nun der Inhalt selbte, selbte wie überall in knappen Ausbruch vom Ausdruck des Kriege, erlud sich kein Mann auf Wäster von wilder Phantasie, eraltillen Wäsen, immböffen, symbolistischen Einfällen und Dinnern. Der Kister wäute, den Puls dieser ausfinden, stellen, Hedrien Bildnenn nun auch im Roben erhellte, der merkte ein Leben in all diesen Kuren von unerhörter Intensität, von höchster Spannung, von dichter, geladener Resonanz. Was damals an Reimung in Deutschland kulminierte, war nämlich hier überliefert; das härtere Leben, das etwa die Graphik von Klinger, von Stud, von Senot ins Weltlirn behaullter Wärme hob, war hier bei Geiger auf anderem Gebiet die Dehmliche, die Dauchendende, die Wöndertische Situation. Sein nobles Verhältnis zu den Dichtern wie Dehmel, Dauchenden. Wöndert ist wirklich kein Zufall — und so wie diese ihm lange vom Ausbruch der Werke im Expressionismus (in stärksten Worten) die spätere Richtung vorweggenommen haben, so war auch schon Geiger Expressionist, noch ehe Kandinsk, Klee, Barlach, Katschka die Helle des Ruhmes erhellten.

Freilich: kein Seelisches im Frühwert war Seele im Sinne der Glaubwürdigkeit, Unzulänglichkeiten limes so trocken, ootillos, frivolon Jahrzehnts vor dem Kriege. Die Seele war auch einmal, vor Vorana im Lebenssternem, wo-wann von innen nach außen oetrieden, umhüllte Epidermis, die Haut. Das Leben der Sinne war alschecht dem Leben der Seele und niemand hat härter als Geiger den mässlichen, einzla mässlichen Expressionismus, den damaligen Expressionismus gehalten, so fast als einziger gefährt. Von tiefer Bedeutung muß es daher noch heute erscheinen, wenn Geiger schon damals, da er in deutscher, ihn einwasumabender Geomort auch nirgends den Inhalt, die Stöße mehr sieht, für Wönd, den Spanier, die lähne Entschelduna trifft und schon für elene Lebuna Tendenzen zum Uble hebt, zu denen erst später mit Gier und Verständnis der Expressionismus wackel. Und Spanien erst kennt ihm den Stoff, an dem er zum Meister wird, den Stoff, der seinbar von außen ihm wäuchst und der doch von innen wie alles, verdäulites Erbe im gleichen, archaischen Tempo oediebt, den Stoff, der ihm Inhalt wird, Inhalt dicker Zeit und Mythos der Kraft, der höchsten nadelnen Spannung, der Seele als Anima, als Lebensatmel, als Ueberlebensna: das Stiergefäß.

Als dieser vollendet war, als tausend Studien, Kadrierungen, Zeichnungen das Große, Eingetragte des Vorganges bis tief zum

Organisationen unter verschiedenen Gesichtspunkten bevölkerungspolitisch, staatspolitisch, finanzpolitisch usw. gesammelt ist, einheitlich zusammenzufassen haben, damit der Laiebestand der Wirtschaft möglichst klar erkannt werden kann. Daran arbeiten vorläufig die Untersuchungskommissionen, für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-wesen und über die Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht. Udg. Weis-haupt (Ztr.) erstattete Bericht über den Vorschlag für Landwirtschaft und Ernährung. Der Aussprache über den genannten Vorschlag für das Ministerium des Innern eröffnete Udg. Dr. Hofmann (Ztr.), die von dem sozialdemokratischen Udg. Graf weitergeführt wird. Zu den Klagen über die Verhältnisse der Arbeiter über die Verhältnisse in Mannheim, führte sich Minister Remmel, daß man sich jederzeit bemüht habe, die Verhältnisse mit geeigneten Personal zu besetzen. In Mannheim habe man die Verhältnisse untersucht und könne jetzt eine Besserung feststellen. Fortsetzung heute nachmittag um 1/4 Uhr.

Badischer Landtag

V. Karlsruhe, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In der heutigen Vormittags-sitzung des badischen Landtags erstattete zunächst Udg. Dr. Glöckner (Dem.) Bericht über den Vorschlag für das Fürstentum, für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-wesen und über die Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht. Udg. Weis-haupt (Ztr.) erstattete Bericht über den Vorschlag für Landwirtschaft und Ernährung. Der Aussprache über den genannten Vorschlag für das Ministerium des Innern eröffnete Udg. Dr. Hofmann (Ztr.), die von dem sozialdemokratischen Udg. Graf weitergeführt wird. Zu den Klagen über die Verhältnisse der Arbeiter über die Verhältnisse in Mannheim, führte sich Minister Remmel, daß man sich jederzeit bemüht habe, die Verhältnisse mit geeigneten Personal zu besetzen. In Mannheim habe man die Verhältnisse untersucht und könne jetzt eine Besserung feststellen. Fortsetzung heute nachmittag um 1/4 Uhr.

Letzte Meldungen

Heidelberger Chronik

Heidelbergl, 21. Juli. (Eig. Drahtber.) Ein Unfall, dem ein 4-jähriges Kind zum Opfer fiel, ereignete sich gestern Abend in der Jagrathstraße. Dort spielte das Söhnchen des Wäselpöckers Breihs auf der Straße, wobei es von dem Anhänger eines Bier-schleppers überfahren wurde. Die Verletzungen waren so schwer, daß das unglückliche Kind nach einer Viertelstunde starb. Wie vermutet wird, ist das Kind beim Anhängen an den vorderen Bogen zu Fall gekommen und unter den Anhängengerwagen geraten. Den Führer trifft, wie die Polizei feststellt, keine Schuld. — Die Leiche des hier am Sonntag unweit der alten Brücke ertrunkenen Arbeiters Karl Sutter wurde gestern nachmittag etwa 200 Meter unterhalb der Unfallstelle gelandet.

Berliner Hofflandarbeiten

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Einer Deputation der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion, die vom Magistrat im Hinblick auf die in Berlin immer noch steigende Arbeitslosigkeit ein Hofflandprogramm forderte, versicherte der 2. Bürgermeister Schulz, daß bereits für 12 Millionen Reichsbauarbeiten, die auch ungeleiteten Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, gegenwärtig in die Wege geleitet werden. Außerdem werde der Magistrat die schnelle Genehmigung der geplanten neuen Auslandsanleihe durch die Aufstockung der zu erlangten versuchen. Bei all dem aber sei die Stadt allein nicht in der Lage, die große Arbeitslosigkeit zu beseitigen, sondern Staat und Regierung müßten für Berlin in dieser Beziehung mehr als bisher tun.

Der Staatssekretär der Reichskanzlei

Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Amtlich wird nunmehr die Ernennung des Ministerialdirektors Dr. P. Müller zum Staatssekretär der Reichskanzlei anstelle des auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Dr. Kempner bekannt gegeben.

Gegen Verletzung nationaler Würde

Dresden, 21. Juli. Das Dresdener Schöffengericht verurteilte gestern den italienischen Studenten Papanza aus Tarent zu drei Monaten Gefängnis, weil er anlässlich eines Besuchs des Vaukerfestes im hiesigen Kaiserpark am Januar 2. J. einen Schalter dieses Festes mit dem Ausdruck „Deutsches Schwein“ beschriftet hatte. Außerdem erhielt er wegen Vergehens gegen die Postvorschriften eine Geldstrafe von 30 Mark. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß eine schwere Verletzung des Nationalbewußtseins und des Nationalgefühls vorliegt. Wenn ein Deutscher im Ausland ein derartiges Wort hätte fallen lassen, würde er mit unerhört hohen Strafen belegt worden sein. Wir müßten unter Nationalbewußtsein und unser Nationalgefühl ebenso hoch einschätzen wie andere Völker.

* Die Kolonialbestimmungen Wilhelms 2. In Windhut begannen die Verhandlungen um die Beilegung des früheren deutschen Kaiser. Der Reichstag dreht sich hauptsächlich um Auslegung des Artikels 25 des Versailles Vertrages. In den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß auch der englische Herzog von Connaught im Falle der Ablehnung der Ansprüche zu den Geschädigten zu rechnen wird.

Grund erschöpft zu haben schienen, ist Geiger vom Schicksal vor tiefste Entschädigung des Lebens gestift, Ruhm, Erfolg, Karriere, Karriere sind da! Der Stierkampf, ganz plötzlich hat sie gebracht! Nun muß man nur stetig sein, nur ständig auf gleichem, so herrlich gekanntem Thema variieren, das gestern Erlebte auch heute noch spielen u morgen noch spielen und langsam erstarren und ganz nur Routine sein. Imittator seiner selbst — mit künstlerischem Lob in Sicht. Dem Schicksal so vieler, Willy Geiger ist ihm Gott viel Dank, noch rechtzeitig entgangen. Wie Strindberg, wie Dostojewski erlebt ja auch er sein Tamiasus. Es führt wohl im Herzen des Weltkriege auf ihn herab, des Krieges, der Ernst macht mit allem, der blühliche Anlitz, das Anlitz des Ansehensohnes an alle Himmel, an sämtliche Horizonte malt. Und Geiger hat nichts zu tun; er muß sich nicht umgeben, er muß auch kein anderer werden, er muß auch nicht kommen und wildiges Anathem auf all sein Geistes, sein Selbsterhebes schreudern! Er hat ja schon immer die Seele gemalt, doch freilich die Seele als Nervenzelle, als Sache des brünnigen Leibes. Er muß sie nun holen und hier verlagern; die Seele verziehen wie legt ihn selber der Krieg vertieft und so, aus neuer Verteilung der Lebensgewichte springt neue Willion, die Aufgabe der Zeit, die Rettung der Waterel.

Willy Geiger hat neue Dinge gemacht: Blumen (zumal Drahl-been), Tiere, Landschaften, das menschliche Anlitz, Menschen. Das Können als Sichtbares, als Affronte, als Selbstbewußt und unter und lebt nur als stille messerliche, verborgene Kraft im Innern, im fernem, unsichtbaren Grund. Sieht man ein Blumenstück, so weiß man, der, der dies malte, der braucht keine Blumen, keinen Mythos, kein Motiv, kein Thema mehr. Und was er doch ist, heute ist, das ist hier hineingeworfen und löst sich praktisch wie ein Wirbel aus. Dies alles steht hoch, hat wenig desgleichen und muß nicht erlöschen, wenn frühere Meister den Vergleich ertragen. Waterel von außen und innen: die Gleichzeitigkeit, Doppelwesenheit ist heute sein Stil, was legt an Landschaften, spanischen Landschaften mit Farbe, mit Furiosität, der Linien herrscht auf den Boden, ist Spanien, das herrliche, bunte großartige Land des Don Quixote — und ist es auch nicht, ist ganz nur die Welt die Seele des Malers, der innerst ergötzen war und der nun, da er nicht Wäster ist wie Beethoven, nicht Dichter wie Dehmel, die hohe Erregtheit, Vertrauensvoll, Eingabe in Linien, Farben, in Linien und Farben dieser Landschaften zu geben, hinzuschweben unternahm.

Geigers Wert, so wie es nun vorliegt, ist einheitlich und dem noch aus zwei verschiedenen Hemisphären gebildet. Der Fall ist nun so, daß eine die andere trägt und löst, daß starke Kritik der Frühzeit dem Ausdruck von heute erst sichere Worte verleiht, daß tiefe Befestigung der zweiten Epoche dem Können der Frühzeit erst Würde, Bestimmung und Abhebung gibt. Hier ist die Einheit, nach der wir verlangen und die uns auch ferner noch Werke voll Größe, Reifezeit verleiht.

Der Sturz von der Leiter

Mord nach 7 Jahren aufgeklärt

Eine ganz tolle Sache: Handelt eine Person: Der Kupfermeister, seine Frau Anna, sein Sohn Franz, der Kupferer Schwarz, seine Frau Pauline. Im Jahre 1919 war Schwarz noch nicht verheiratet und lebte als Junggehilfe bei den Diebstohls. Der gleichaltrige Sohn Franz oberflächlich befreundete. Der Kupferer Diebstohls und seine Frau lebten in Unfrieden, und es verging kein Tag, ohne daß Zank und Schlägerei ausbrach. Dabei waren beide keine jungen Leute mehr, die Frau damals schon über fünfzig, der Mann etwas älter. Außerdem ihr zweiter Mann, denn der Sohn kam aus der ersten Ehe.

Eines Tages, für ihre Begriffe viel zu spät, fiel ihr die Gasse über und sie beschloß, ihren Mann aus dem Wege zu räumen, oder räumen zu lassen. Sie beschloß das so ohne viel zu überlegen. Wer sollte Hand an den Mann legen? Der Sohn? Schmerzlich würde er sich bereit finden. Der Untermieter? Man kann ihn ja mal fragen. Sie fragte ihn, und er sagte sofort zu. Man überlege sich das, ein junger Mensch von zwanzig Jahren wohnt mobilisiert bei Seuten, mit breitem Sohle er, da beide denselben Beruf haben, oberflächlich befreundet ist. Die Witten interessieren ihn nicht. Da bittet ihn die Frau um einen „Liebesdienst“ und er ist gleich einverstanden. Wenn es sich auch um einen kleinen Mord handelt. Da kann unseiner nicht so rasch mit.

Der Sohn ist immerhin so weit zu bewegen, den notwendigen Revolver zu besorgen. Dann begibt man sich gemeinsam an einem Samstag in die Laubentkolonie, wo die Diebstohls ein Grundstück haben. Heberlegt hatte sich keiner die Sache, aber sie klappte und die Täter hatten noch ein unglaubliches Glück dabei. Am Dach des Gartenzimmers war die Dachrinne losgegangen, und Vater Bierschum ersieg eine Leiter, um sie heranzunehmen. In diesem Augenblick drückte Schwarz ab, der Mann fiel tot hintenüber. So unüberlegt geschah die Tat, er schloß ihn von hinten unten in den Kopf, niemals hätte jemand Selbstmord annehmen können. Daran dachten die drei aber erst, als das Unglück geschehen war und man den Arzt geholt hatte. Blah und schlotternd umstanden sie ihn, während der Arzt sich um die Leiche bemühte. Wie aber saunten sie, als sich der Arzt erhob und sagte: „Der Mann ist tot. Schädelbruch und Herzschlag.“ Dann stellte er den Totenschein aus.

Der Mord war von der Leiter gefallen und hatte sich dabei den Schädel aufgeschlagen, so daß der Arzt, der ja gar nicht auf den Gedanken kam, daß hier ein Mord vorliegen könnte, die kleine Einschussöffnung überließ und den Tod aus den oben angeführten Ursachen herleitete. Damit war die Tragödie fürs erste beendet, Vater Diebstohls ward begraben, und über seinem Grab sind schon viele Blumen verstreut, falls man ihm welche gebracht hat. Da verheiratete sich der Kupferer Schwarz eines Tages, und er hatte natürlich nichts Erlaubtes zu tun, als seiner Frau in einer stillen Stunde großmütig sein Geheimnis anzuvertrauen. Die bezieht aus begreiflichen Gründen ihre Weisheit so lange für sich, als ihre Ehe keine Trübung erfährt, und das Verbrechen wäre wohl niemals ans Licht gekommen, wenn sich die beiden nicht eines Tages doch mal entweit hätten. Aus Liebe wird Hoff, wie man weiß, und Frau Schwarz wachte, sie konnte ihren Mann nicht schlummer treffen, als wenn sie ihr lange behütetes Geheimnis preisgab. Das tat sie denn auch, und zwar ging sie gleich an die richtige Adresse, zur Polizei. So konnten Täter Anführer und Mittäter nach sieben Jahren doch noch gefasst werden.

Aus dem Lande

Personaleränderungen im badischen Staatsdienst

Ernannt wurden: Regierungsrat Rudolf Koch zum Gewerberat beim Gewerbeaufsichtsamt, Gewerberat August Schmitt zum Regierungsrat beim Ministerium des Innern.

In den Anstellungen versetzt wurde: Verwaltungsjunker Rudolf Grebe beim Bezirksamt Kackelruhe.

Schwehingen, 21. Juli. Von heute ab haben die Schwehinger Bäder wegen des gestiegenen Wasserpreises den Brotpreis von 60 auf 65 Pf. erhöht.

sch. Hohenheim, 20. Juli. Auf Anordnung des Unterrichtsministeriums hat in den Orten, in denen der Verfassungstag (11. August) in die Ferien fällt, die Ferien am letzten Schultag stattzufinden. Da nun hier 4 Wochen Fratesferien begannen haben, so wurde die Ferien am letzten Samstag vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Schulhof abgehalten. Im Nebenstündlichen Schüler und Schülerinnen, des Lehrerkollegiums, der Geschlichen beider Konfessionen und eines Vertreters der Stadt nahm die Verfassungsfier ihren Anfang. Einleitend las die obere Schulfähre unter Leitung von Hauptlehrer Ulrich das Lied: „Es legt ein Band am Hohen“. Hierauf brachte ein Mädchen der 8. Klasse den von Hauptlehrer Schumann verfassten Festprolog eindrucksvoll zum Vortrag. Nach einem weiteren Gedicht „O Band des Blutes und Wunden“ hielt Rektor Heugel die Befehlsprache. Er richtete bezeugende Worte an die Schulfähre, würdigte kurz die Bedeutung der Verfassung und hob ihre Grundgedanken heraus: Einheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Die drei deutschen Volkstugenden mögen die Kinder schon jetzt und noch mehr in ihrem späteren Leben beherzigen, dann würden sie auch zu tüchtigen Staatsbürgern heranreifen.

Der Kampf mit den Geistern

Roman von Artur Brausewetter

Copyright 1925 by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf Nachdruck verb. isten

„Es ist so furchtbar für mich, wenn sie zu Hause immer gegen dich zu heide ziehen. Alles mögliche bringen sie vor. Ich weiß genau, daß Theo Fortenbacher der Anführer ist. Der Vater läßt sich nicht von ihm beeinflußen und hält meine Sprache. Er hat es auch gestern getan. Aber Mama, die mit meine Anwendung von ihrem Willkür immer noch nicht vergessen hat, sagt jedes Wort begierig in sich, das er ihr zuträgt.“

„Kun, was haben sie dir denn wieder erzählt?“ fragte er mit seiner begütigenden Ruhe, durch die er auch in seinem Berufe so wohlwollend auf die Kranken wirkte.

„Kommst du es dir nicht denken? Das, was ich immer gefürchtet habe: Theo Fortenbacher war gestern abend da und machte den Eltern Vorwürfe, daß sie mich so leichtgläubig an dich fortgegeben hätten.“

Werner wahr es gewohnt, allem, was man in der Familie seiner Schwiegereltern über ihn sprach oder wider ihn unternahm, mit unerwarteter Gleichgültigkeit zu begegnen. Das war der einzige Punkt, an dem er verletzbar war.

„Meine Herkunft und Bergangenheit werde ich vertreten, jedem gegenüber“, erwiderte er kühl, als es sonst seine Art war. „Dein Freund Fortenbacher hat sein Ziel etwas leichter und bequemer erreicht. Er hätte einmal mit diesen ungelieblichen Hintersassen und Schwierigkeiten kämpfen sollen — vielleseicht wäre er dann ein wenig kleinlaut. Aber ich werde zu deinen Eltern fahren und alles selber erzählen, wie es gewesen und geworden ist, damit diese elende Geheimniswörter endlich einmal ihr Ende erreichen!“

„Um Gottes willen ... das wirst du nicht tun!“ rief sie mit aufsteigender Angst. „Ich bitte dich, daß du es nicht tust, es überhaupte niemals tust.“

„Und warum nicht?“

„Weil sie für so etwas kein Verständnis haben, nicht das kleinste. Weil du nur das eine damit erreichen würdest: daß du dich in ihren Augen völlig unmöglich machst ... und mich mit dir.“

„Dann müßten wir auch das auf uns nehmen. Besser, als in lauter Heimlichkeit und Lüge sein Leben einbergeben.“

„Nein ... nein. Ich habe den Meinen ja nie so sehr nahe gestanden. Gewiß nicht. Aber so ganz losgerissen sein von seiner Familie und seinen Angehörigen! Ach, es ist von jeder meine größte Angst gewesen.“

„Was ist deine größte Angst gewesen?“

„Doch das alles mal herauskommen könnte! Du kennst sie nicht, kennst nicht die Ange ihres Geschickes. Mein Vater nie hätte würde ein Verständnis für dich haben und Anneliese. Aber das würde es nur noch schlimmer machen, würde sie nur noch mehr in den Widerspruch führen. Meine Mutter vollends, die auf ihre obige Herkunft so stolz ist, und den ganzen Kreis, in dem sie lebt und auf dessen Hochachtung sie ein großes Gewicht legt. Glaube mir, es ist unmöglich, daß du ihnen das sagst.“

„In ihrer leidenschaftlichen Erregung sah sie den schmerzlichen Ausdruck auf seinem Gesichte nicht.“

„Ich meine, eine Frau, die ihren Mann liebt, müßte auch sein Schicksal auf sich nehmen, besonders, wenn er es unerschüttert trägt.“

Sie zuckte zusammen. Das war es! Sie hatte es immer gewußt. Aber er so dachte und es ihr einmal sagen würde.

„Frei!“ fuhr er nach einer langen Pause fort ... meine Mutter vermöchte es auch nicht.“

Sie sah ihn mit entsehrten Augen an.

„Deine Mutter ...“, weiter kam sie nicht.

„Nun war es ganz stille zwischen ihnen. Ein Erwas war zwischen sie getreten, das zu drückend war, als daß ein Wort ihm hätte Erleichterung schaffen können. Eine unselige Erinnerung ... eine dunkle Nacht, die schon einmal zwischen ihnen gestanden.“

Er vermochte diesen Zustand nicht lange zu ertragen.

„Hast denn Theo Fortenbacher irgend etwas Bestimmtes gesagt?“

„Nein ... etwas Bestimmtes nicht. Die Mutter hätte es sicher nicht für sich gehalten.“

„Kun gut. Dann will auch ich mich vorläufig bescheiden ... nicht gern. Aber dir zuliebe. Und nun kannst du ruhig sein. Ich bin hier weit, weit von meiner Heimat entfernt. Zudem nahm mein Vater seinen ursprünglichen Namen wieder an, nachdem dies alles geschehen war. Der einzige, der davon etwas wußte, der alte Harrer in Kackelruhe, hat sein Geheimnis mit ins Grab genommen. Und ich werde es auch wahren ... ich sagte es dir bereits.“

Ihr Antlitz leuchte auf. „Oh du bist so gut und groß. Und ich bin feige. Ich weiß es. Aber du kennst eben die Welt nicht, in der ich aufgewachsen bin. Wie solltest du auch? Du mit deiner Harmlosigkeit und deinem Glauben an die Menschen ...“

„Vassen wir es. Ich habe mich so auf den heiligen Abend gefreut.“

„Ja, du hast recht. Vassen wir es. Nur eins mußt du mir versprechen, fest und heilig versprechen ...“

„Und was wäre?“

„Daß du niemals wieder das von meiner Mutter sagen wirst. Niemals ... hörst du? Ich kann es nicht ertragen.“

„Auch das verspreche ich dir.“

Gerichtszeitung

Fünfzehn Jahre Zuchthaus wegen Totschlags

Wie wohl noch erinnerlich, schon der 44 Jahre alte verheiratete Schuhmacher Karl Franck aus Redarischsholtsheim wegen Mordstreitigkeiten auf die Ehefrau Ludwig-Augustin, deren Tod am darauffolgenden Tage eintrat. Der Täter hatte sich nunmehr wegen dieser Tat vor dem Schourgericht Karlsruhe zu verantworten. Der Angeklagte bestritt bei seiner Vernehmung, die Tat vorläufig begangen zu haben, doch wurden von sämtlichen Zeugen für den Angeklagten schwer belastende Aussagen gemacht, die dahin lauteten, daß Franck des öfteren Drohungen mit Totschlägen gegen die Frau geäußert habe. Die Frau des Angeklagten bestritt, von der Ublität ihres Mannes etwas gewußt zu haben. Das ärztliche Gutachten weist hysterische Betonung des Angeklagten nach, doch sei er voll für seine Tat verantwortlich zu machen. Der Staatsanwalt hob in seinem Plädoyer auf die ruhige Ueberlegung der Tat ab, durch die neun Kinder ihrer Mutter erbaut. Dieser Verlust ist für die Kinder um so schwerer, als der Vater durch einen Kopfschuß unheilbar erkrankt, sein Leben in einer psychiatrischen Klinik verbringen muß. So könnte zur Sühne nur die Todesstrafe in Frage, da keine Milderungsgründe zutreffen. Würde das Urteil auf Zuchthaus lauten, so sei die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus auszusprechen, um den gemeingefährlichen Menschen unschädlich zu machen. Der Verteidiger wies auf die krankhafte Veranlagung des Angeklagten hin. Das Gericht berücksichtigte in dem Urteil gegen Franck die ganze Schwere der Tat und verurteilte ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Monaten Ehrverlust.

Schourgericht Frankenthal

Die letzte Meineidklage, die in der Nachmittagskammer des 20. Juli zur Verhandlung kam, richtete sich gegen die 18 Jahre alte ledige Barbara Handmann, Hilfsarbeiterin, und die 28 Jahre alte Ehefrau Marie Laubenstein geb. Kaiser, beide von Speyer. Die Angeklagte Handmann soll am 21. Mai dieses Jahres vor dem erweiterten Schöffengericht Speyer in der Hauptverhandlung gegen die Ehefrau Susanna Kaiser aus Speyer als Zeugin wahrheitswidrig Aussagen unter Eid gemacht haben. Die Laubenstein hat, wie die Verhandlung ergab, zwei schwache Kinder. Das Gericht verurteilte die Angeklagte Handmann zu 6 Monaten Gefängnis, die Laubenstein zu 1 Jahr Zuchthaus.

Erfolgreiche Berufung

Die Berufungskammer Darmstadt beschloß sich als Berufungsinanz mit dem früheren Angeklagten in Schönbach bei Bensheim, bei dem bekanntlich eine große Reihe von Personen verurteilt wurde. Der Richterbesitzer Spahn von Schönbach war in erster Instanz wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf Grund der Sachverhältnisse kam die Berufungsinanz zu der Auffassung, daß keine Rechtsmittel durch die Beschlüsse an dem Auto vorliegen, sondern ein Vergehen vorlag und sprach demzufolge den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Ein Religionsprotest in Magdeburg

Am Anfang Februar dieses Jahres fand vor dem erweiterten Schöffengericht in Magdeburg ein Prozeß gegen den Leiter der Bibelforscherbewegung in Deutschland, Paul Balzer, statt, der als gemeinen Anstößigen in weiten Kreisen der Öffentlichkeit beengene. Richter in Magdeburg war das evangel. Kirchenkonfessorium Pommerns, das in dem Inhalt der durch die Bibelforscher im letzten Jahr auch in Deutschland in vielen Millionen Exemplaren verteilten „Anfrage gegen die Weisheit“, eine Bekämpfung der so genannten Weisheit erblickt hat. Tene Anfrage enthält bekanntlich eine Entschuldung, die auf der Bibelforscher-Versammlung in Ohio im Juli 1914 gefaßt worden war. Manche Darlegungen dieser Anfrage bezogen sich auf Jahrhunderte der Vergangenheit. Der Prozeß endete im Februar mit einem Freispruch des angeklagten Führers der deutschen Bibelforscher, Paul Balzer, da das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß die Weisheit, die Weisheit, inebelschmerz in Rommern zu belegen, zu verneinen sei. Wegen dieses freisprechenden Urteils hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Am 15. Juni dieses Jahres kam der Prozeß erneut, diesmal vor der ersten Strafkammer Magdeburg als Berufungsinanz zur Verhandlung. Nebenkläger war das evangel. Kirchenkonfessorium. Die Verhandlung hat, wie die „Magdeburger Zeitung“ schreibt, auch diesmal das Bild eines hochinteressanten, herandrängenden Kampfes mit scharf geschliffenen geistigen Waffen, sie endete aber erneut mit einem Freispruch des Angeklagten. Würde Richter Rutherfords Kampf gegen den Krieg in Amerika von Erfolg gekrönt gewesen, so wäre Deutschland nicht erlogen. Denn Rutherford, der der Verleser jener „Anfrage gegen die Weisheit“ ist, wegen welcher Paul Balzer vor die Schranken des Gerichts gezogen wurde, stehe, wie alle Bibelforscher auf der ganzen Welt, auf dem Grundhof, daß niemals das Wort des Volkes stehen darf, um die Interessen der Finanz- oder Kapitalisten zu schützen. Als in Amerika die Frage des Eintritts Amerikas in den Weltkrieg immer drucker wurde, und die amerikanischen Kriegspolitiker auch von dem Präsidenten der Bibelforscher, Richter Rutherford, verlangten, daß er in zwei von ihm redigierten Zeitungen Propaganda für Kriegszwecke mache, weigerte sich dieser mutige Mann, dies zu tun. Er wurde im Verlauf weiterer Verhandlungen gegen ihn als angeblich deutschfreundlich zu 80 Jahren Zuchthaus verurteilt. Erst nach Kriegsausbruch wurde diese unechte, über einen so edlen Menschenfreund verhängte Strafe, aufgehoben.

Nachbargebiete

Tödliche Völkertage

Befehlheim (Württemberg), 20. Juli. Ueber die Unwetterkatastrophen bei der zwei Einwohner von dem benachbarten Börsau durch Völkertage geblieben, zwei schwer und zwei weilere leicht verletzt wurden, berichtet der „Kadars- und Erzlobe“ noch des Näheren: Vier erwachsene Kinder des schiederen Bäckereimeisters Scholl, sowie Familie Häußler hatten ihre Kinder unter einem Baum liegen, die sie sich, als es zu regnen begann, holen wollten. Gleichzeitig schlug der Blitz in den Baum. Der Älteste 24 Jahre alte Sohn bekam den ersten Strahl und war sofort tot, eine Tochter mit 16 Jahren bekam den zweiten Strahl und war auch sofort tot. Die anderen fünf Personen wurden nach allen Richtungen gestreut. Zwei wurden schwer, zwei leicht verletzt, indem sie teils Verbrennungen, teils einen Nervenschlag erlitten. Häußler, der von dem Baum wegging, blieb unverletzt. — In Hall wurde der 61 Jahre alte Geschäftsführer Ferdinand Jäger beim Heuen vom Blitz erschlagen. In der Nähe von Bollingen wurde die Landwirtin Hedra Zimmermann, die mit ihrem Mann unter einem Schirm ging, vom Blitz geblitzt, während der Mann unverletzt blieb.

Neus, 21. Juli. Ein hier bei seiner Großmutter zu Besuch weilender 13jähriger Schüler aus Dampertheim, der auf der Straße mit dem Rad fuhr, verlor bei einer Begegnung mit einem Auto die Herrschaft über sein Rad und geriet in ein Schaulaufen. Die Scheibe und ausgeflossene Glasmassnen gingen dabei in Trümmer. Durch die Glasstücken zog sich der Junge zahlreiche Verletzungen zu, die seine Verbringung ins Krankenhaus erforderlich machten. Dort wurde festgestellt, daß ihm eine Pulsarterie zerschnitten war. Der Junge hat starken Blutverlust erlitten.

Böblingen (Wstten), 13. Juli. Einen entsetzlichen Tod fand ein 13jähriger Schulfahrer aus dem benachbarten Kutenbald. Nach Badenart wollte er ein Vögelnest beschützen, das in dem Nest der Ueberleitungsleitung eingebaut war. Er geriet dabei mit der Stromleitung in Berührung; im Ru-brannte er lichterloh und stürzte tot aus der Höhe herunter. Nicht nur die Kleider, sondern seine und Kopf waren stark verkohlt.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Der arbeitslose Anton Dehne gab gestern morgen im Hauke Bauaburgstraße 62 auf ein Mädchen mehrere Schüsse ab, die diese lebensgefährlich verletzten. Der Mann verfuhr so dem Genitor zu Nichten. Das Mädchen hatte aber noch so viel Kraft, einem zufällig vorbeikomenden Postleibmann den Dehne als Täter zu bezeichnen. Dieser wurde darauf festgenommen. Das Mädchen wurde dem Städt. Krankenhaus zugewiesen.

Mitteelbebach, 20. Juli. Die „Soar- und Bergsteinung“ meldet: Heute abend postierte ein Auto mit Anhängern, die von roten Frontkämpfern besetzt waren, unseren Ort. Gleichzeitig befand sich der Kaufmann Franz Steger vor hier, der als Mitglied des hiesigen Kriegervereins an dem Festzug in Reutlingen teilgenommen hatte, auf dem Nachhauseweg. Als die roten Frontkämpfer ihn erblickten, sprangen ungefähr 20 vom Wagen und fielen mit Stöcken und Knütteln über Steger her. Steger ist lebensgefährlich verletzt. Die Frontkämpfer sind weiter gefahren und haben ihn einfach seinem Schicksal überlassen. Das Auto gehört einer Soarbrücker Firma.

Gesetz und Recht

Die neuen Abänderungen der Wohnungsgesetze

Das Gesetz zur Abänderung des Mieter-schutzgesetzes vom 29. Juni 1926

Von Rechtsanwalt Dr. Florian Waldeck-Mannheim

Die Mehrzahl der Darstellungen, die vor Veröffentlichung des Gesetzes über die Abänderung des Mieter-schutzgesetzes in den Tageszeitungen veröffentlicht wurden, waren durchaus mangelhaft. Allgemein wurden nur einige wesentlich erscheinende Änderungen herausgegriffen, die aber ein klares Bild nicht geben konnten. Vieles, was durch irrtümliche Vorstellungen ausgelöst wurde, ist für die Abänderung des § 4 (dringender Eigenbedarf). Hier ist durch irrtümliche Erklärungen in Vermieterkreisen der Glaube erweckt worden, der Eigentümer eines Grundstücks könne einen zu gewerblichen Zwecken vermieteten Raum für eigene Zwecke überhaupt nur dann verlangen, wenn das Grundstück vor mehr als 3 Jahren erworben wurde. Diese Auffassung ist, wie nachher im einzelnen darzulegen ist, völlig irrig.

Die Änderungen, die das neue Gesetz gebracht hat, sind nicht so wesentlich, wie es von Vermieterseite gewünscht wurde. Dafür sind sie aber umfangreicher und nachhaltiger, als es den Wünschen der Mieterorganisationen entspricht. Der Gesetzgeber hat auch in dem neuen Gesetz den obersten Landesbehörden weitgehendes Spielraum eingeräumt. Es blieb nicht nur § 52 des Gesetzes vom 1. Juni 1923 in Kraft, wonach mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die obersten Landesbehörden anordnen können, daß bestimmte Gemeinden oder Gemeindefraktionen bestimmte Arten von Mieträumen von den Vorschriften des Gesetzes ausgenommen werden, sondern es wurde diesen Vorschriften noch ein weiterer Absatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Die oberste Landesbehörde kann, soweit sie es mit Rücksicht auf eine Förderung oder Aufhebung der öffentlichen Raumver-wirtschaftung für erforderlich hält, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen, daß in bestimmten Gemeinden oder Gemeindefraktionen oder hinsichtlich bestimmter Arten von Mieträumen die Zwangsverordnung aus einem nach der Anordnung er-gelassenen Urteil, das die Herausgabe eines Mietraums zum Gegenstand hat, nicht von der Sicherung eines Erfahrungsraums abhängig zu machen ist.“

Es ist bekannt, wie weitgehend einzelne Länder, unter anderem Württemberg, von diesem Ermächtigungsbefugnis Gebrauch gemacht haben. In Baden fehlt es heute noch völlig an Vorschriften, die eine Ein-schränkung des Mieter-schutzgesetzes bedeuten. Eine solche Regelung für Baden steht aber bevor. Durch Maßnahmen der Landesbehörde kann also erreicht werden, daß die Herausgabe von Mieträumen, wobei zunächst an gewerbliche Räume größeren Um-fangs und an Lagerwohnungen zu denken ist, auch ohne jede Sicherung eines Erfahrungsraums zu erfolgen hat. In dieser Richtung ist die Fortentwicklung einer Forderung der Raumverwirtschaftung mit Sicherheit zunächst zu erwarten.

In diesem Zusammenhang können nicht alle Änderungen des Ge-setzes im einzelnen dargestellt werden, es soll aber versucht werden, die wesentlichen Änderungen herauszuheben. Bekanntlich kann das Mieter-schutzgesetz drei Aufhebungsgründe:

- a) die Mietverdrängung (§ 2 des Mieter-schutzgesetzes),
b) den Zahlungszwang (§ 3 des Mieter-schutzgesetzes),
c) den Eigenbedarf (§ 4 des Mieter-schutzgesetzes).

Bezüglich des § 2 (Mietverdrängung) ist eine nur unwesentliche Änderung getroffen. Von sehr erheblicher Bedeutung sind dagegen die Änderungen des § 3 (Zahlungszwang). Der Normalfall ist seit der Nachkriegszeit, daß ein Mieter monatlich bezahlt. Bis vor kurzem wurde die Aufhebung der Mietverdrängung erlangt, wenn ein Mieter mit einem Betrag in Bezug war, welcher den für die Dauer von 2 Monaten zu entrichtenden Mietzins erreichte. Künftig ist die Aufhebungs-lage schon dann möglich, wenn der rückständige Mietzins den Betrag eines Monatsmietzins übersteigt. Erreicht der Rückstand den Betrag von 2 Monatsraten nicht, so kann allerdings die Klage erst zwei Wochen nach Fälligkeit des Betrags erhoben werden. Nach den früheren Bestimmungen war ganz unklar, bis zu welchem Zeitpunkt der Mieter nachträglich zahlen und dadurch die Klage in ihrem Ergebnis auslösen konnte. Diese Streitfrage, welche die Be-züchte vielfach unheilvoll erschweben, ist jetzt durch eine neue Vor-schrift geklärt. Der bisherige Absatz 3 des § 3, der diese Unklar-heiten verurteilte, ist durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Die Aufhebung ist nicht mehr zulässig, wenn bis zum Ab-lauf von zwei Wochen seit Erhebung der Klage, höchstens jedoch bis zum Schluß der letzten mündlichen Verhandlung erster In-stanz, auf welche das Urteil ergeht, der Mieter den Vermieter befriedigt oder eine gesonderte der Mietzinsforderung auslösende Aufrechnung erklärt. Beantwortet in diesen Fällen der Vermieter alsbald, den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt zu erklären, so hat der Mieter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Der in der Praxis außerordentlich wichtige § 4 (Aufhebung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarf) ist nicht wesentlich geändert. Die Hauptbestimmungen dieses Paragraphen bleiben bestehen, nur der vierte Satz des ersten Absatzes, wonach die Ablichtung des Vermieters, den Raum für sich selbst in Gebrauch zu nehmen, oder ihn Angehörigen zum Gebrauch zu überlassen, die Aufhebung allein nicht rechtfertigt, ist durch die oben bereits genannte Vorschrift ersetzt. Nur in diesem Falle also, wenn der dringende Eigenbedarf und das Überbleiben des Interesses des Vermieters nicht nachzuweisen, die Ablichtung des Vermieters aber den Raum für sich oder Angehörige zu verlangen, besteht, kommt es auf die Rechtsdauer an, in der sich das Grundstück im Besitz des Mieters befindet. Neu ist auch die Vor-schrift, daß bei Abänderung der beiderseitigen Interessen auszu-suchen der Vermieter Zahl und Lebensalter der zu seinem Hausstand gehörenden Personen zu berücksichtigen ist. Eine beratliche Abmüdung ist aber auch ohne ausdrückliche gesetzliche Vorschrift in den meisten Fällen schon bisher erfolgt.

Wichtige Änderungen hat die in der Praxis sehr bedeutsame Vorschrift des § 6 des Mieter-schutzgesetzes erfahren, welche die Er-fahrung des Mieters bei Aufhebung eines Mietverhältnisses wegen dringenden Eigenbedarfes (§ 4 des Gesetzes) in der Abänderung der Sicherung eines Erfahrungsraumes bei gewerblichen Räumen in Beacht-ung rufen. Die Abmüdung der Sicherung eines Erfahrungsraumes ab-müden zu machen, wenn der Mieter beweist, daß bei Verlegung des Erfahrungsraumes dringende öffentliche Interessen gefährdet würden. Ob dies der Fall ist, liegt also im Ermessen des Gerichts. Bei Mietverhältnissen, die sich ausschließlich auf Wohnräume beziehen, ist künftig kein aus-messenes Erfahrungsraum nur ein ausreichender Erfahrungsraum zu sichern. Zudem kann die Sicherung unterbleiben, wenn die Verlegung des Erfahrungsraumes eine unbillige Härte für den Mieter nicht darstellt. Ganz allgemein ist nach der Novelle der Begriff des aus-messenen Erfahrungsraums im Gegen-satz zum ausreichenden verstanden. Das neue Gesetz kennt nur noch ausreichenden Erfahrungsraum.

Von außerordentlicher Bedeutung ist die Vorschrift des Gesetzes, wonach die Bestimmungen über Mieter-schutz auf Untermiet-verhältnisse nur noch Anwendung finden, wenn das Unter-

mietverhältnis sich ausschließlich auf Wohnräume bezieht, in dem der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder eine eigene Haus-haltung führt. Der möblierte Untermieter ist hiermit aus-erhalb des Mieter-schutzes gestellt. Die Folge dieser Bestimmung ist, daß auch die verweilende Genehmigung des Hauseigentümers zur Untervermietung künftig durch das Miet-einigungsamt nur noch erteilt werden kann, wenn der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder eine eigene Haus-haltung führt. Neu ist auch der am Satze wirtschaftlich schwächer Mieter in das Gesetz auf-genommen worden, wonach bei Einräumung einer Wohnung, welche die Auf-hebung eines Mietverhältnisses von Wohnräumen beabsichtigt rü-ckständlicher Miete verlangt, das Gericht sich sofort mit der Für-sorgebehörde in Verbindung setzen muß, um festzustellen, ob die Fürsorgebehörde für den rückständigen Mietzins eintritt.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Tat-sache, daß die meisten Mieter heute bereits die Friedensmiete erreicht und künftig mit Sicherheit übersteigen wird, hat zur Auf-nahme einer neuen Bestimmung in das Mieter-schutzgesetz geführt, die sich mit der Teilung großer Wohnungen befaßt. Die Tendenz dieser Bestimmung ist, nach Möglichkeit aus einer überaroben Wohn-ung zwei Normalwohnungen zu machen. Wird durch Teilung einer unbewohnten Wohnung von fünf oder mehr Wohnräumen eine räumlich- und wirtschaftlich selbständige Wohnung gewonnen, so findet auf die neue Wohnung das Mieter-schutzgesetz in seinen wich-tigsten Vorschriften keine Anwendung. Das Gleiche gilt, wenn im Unterverhältnis mit dem Mieter einer bewohnten Wohnung von fünf oder mehr Wohnräumen durch Teilung eine neue, räumlich- und wirtschaftlich selbständige Wohnung herbeigeführt wird. Als neue Wohnung sind in diesem Falle diejenigen Teile der bisherigen Wohnung anzusehen, in der eine Küche nicht vorhanden war. Für den Hauseigentümer, der dem Wohnungsmarkt auf diese Weise ent-gegenkommt, sind weitere Schutzbestimmungen aufgenommen. Die Gemeindebehörde ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Be-scheinigung nicht mehr berechtigt. Die Bescheinigung der neuen Wohnung ist überhaupt nicht zulässig. Insofern greift diese Bestimmung auch auf das Gebiet des Woh-nungsmangelsgesetzes über. In der gleichen Richtung liegt die Vor-schrift, daß die ansehnlichen Grundstücke auch dann mahoebend sind, wenn aus unbewohnten gewerblichen Räumen oder aus bewohnten gewerblichen Räumen im Einverständnis mit dem Mieter durch Aus-bau eine selbständige Wohnung gewonnen wird. Einer vielfach abgelehnten Anregung trat der neu eingefügte § 49a Rechnung, der eine Bestimmung über den Mietzins in das Mieter-schutzgesetz ein-fügt. Hierfür die Verdrängung von Räumen oder in Zusammen-bang hiermit für sich oder einen anderen einen Mietzins oder eine sonstige Vergütung fordert, oder sich verweigert, die unter Be-rücksichtigung der Verhältnisse als unangemessen anzusehen ist, wird wegen dieser Bestimmung künftig nicht mehr zugelassen.

Das Mieter-schutzgesetz vom 29. Juni 1926 ist wiederum eine Kompromißlösung. Aber der Materie vorurteillos gegenüber steht, nicht nur ausweichen müssen, daß sie nur im Wege des Kompromisses gefachvermäßig behandelt werden kann. Noch mehr als das frühere Gesetz ist das neue Gesetz nur den Rahmen für den Mieter-schutz. In den Landesrealierungen liegt es, die Forderung im In-teresse der Gesamtwirtschaft durchzuführen. Während das alte Mieter-schutzgesetz vom 1. Juli 1923, dem von vornherein eine vier-jährige Lebensdauer beigemessen war, diese nicht erreicht hat, ist das neue Gesetz nur auf ein Jahr befristet. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1927 außer Kraft. Mit Sicherheit kann man schon heute voraus-setzen, daß ein restloser Abbau der Raumverwirtschaftung bis zu diesem Datum nicht zu erwarten ist.

Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume

In Durchführung eines Beschlusses des badischen Landtags hat der Minister des Innern am 13. Juli 1926 eine Verordnung er-lassen, die eine Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume bringt. Durch diese in den nächsten Tagen im Ge-setz- und Verordnungsblatt erscheinende Verordnung werden die teuren Wohnungen und die teuren Geschäftsräume von den Be-stimmungen des Reichsmietengesetzes und des Mieter-schutzgesetzes, die Geschäftsräume auch von den Wohnungsmangelvorschriften aus-genommen. Weiterhin wird das Reichsmietengesetz und das Mieter-schutzgesetz für fast alle Untermietverhältnisse außer Kraft gefestigt für möblierte Zimmer außerdem auch die Wohnungsmangelvor-schriften. Endlich soll die Inanspruchnahme (Beschlagnahme) von Teilen zu großer Wohnungen künftig nicht mehr zugelassen sein.

Von der Ansicht der Hauseigentümer und Vermieter wird er-wartet, daß sie von der hierdurch erlangten Freiheit keinen unange-messenen Gebrauch machen. Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem neuen § 49 a des Mieter-schutzgesetzes sich wegen der zu er-sitzenden Räume strafbar macht, wer für die Mietzins oder auf Grund eines sonstigen Rechtsverhältnisses erfolgende Verdrängung von Räumen oder im Zusammenhang damit für sich oder einen anderen einen Mietzins oder eine sonstige Vergütung fordert, annimmt oder sich verweigert, die unter Berücksichtigung der gesamten Ver-hältnisse als unangemessen anzusehen ist. Für den Fall, daß sich solche oder andere Unzulänglichkeiten ergeben, ist der jederzeitige Widerruf der Verordnung ausdrücklich vorbehalten.

Da die teuren Wohnungen von den Vorschriften des Reichs-mietengesetzes und damit auch von der badischen Wohnun-gsmangelverordnung nicht ausgenommen sind, muß der Haus-beherrscher ihr Frimwerden noch wie vor dem Wohnungsmangel-gesetz die Mieter-schutzbestimmungen vorlegen. Das Woh-nungsmangelgesetz kann auch weiterhin die Wohnung beschnähen, namentlich wenn die Mietzinsforderung ungewöhnlich hoch ist. Ferner ist auch künftig eine Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume grundsätzlich unzulässig.

Die Verordnung enthält im einzelnen folgende Bestimmungen:

- § 1. Aufhebung des Reichsmietengesetzes für teure Wohnungen
1. Wohnungen mit einer Friedensmiete von
a) 2500 Mark und mehr in Mannheim,
b) 2000 Mark und mehr in Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim,
c) 1500 Mark und mehr in Bruchsal, Durlach, Rehl, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rafstatt, Schwetzingen, Wilingen, Waldshut, Weinheim,
d) 1200 Mark und mehr in Adelsheim, Bretten, Buchen, Bühl, Donaueschingen, Emmendingen, Engen, Heilbrunn, Rastatt, Reutlingen, Oberkirch, Pfullendorf, Sinsheim, Stetten, Stockach, Tauberbischofsheim, Waldkirch, Wertheim, Wiesloch, Wolfach sowie in den vorstehend nicht erwähnten Gemeinden der Dreiklasse B,
e) 900 Mark und mehr in allen übrigen Gemeinden, werden von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen.

- § 2. Aufhebung des Reichsmietengesetzes für teure Geschäftsräume
1. Geschäftsräume mit einer Friedensmiete von
a) 1700 Mark und mehr in Mannheim,
b) 1300 Mark und mehr in Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim.

- c) 1000 Mark und mehr in den unter die Buchstaben c) und d) des § 1 fallenden Gemeinden,
d) 700 Mark und mehr in allen übrigen Gemeinden, werden von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen.

2. Als Geschäftsräume gilt, was nicht Wohnraum oder Zubehör von Wohnraum ist oder was nicht Teil einer Wohnung bildet.

§ 3. Einschränkung des Mieter-schutzes für teure Wohnungen und teure Geschäftsräume

1. Teure Wohnungen und teure Geschäftsräume (§ 1 und § 2) werden von den Bestimmungen des I. Abschnittes (§§ 1-36) des Mieter-schutzgesetzes ausgenommen.

2. Der Vermieter kann jedoch nur für den Schluß eines Kalenderjahres kündigen; die Kündigung hat spätestens am dritten Werktage des Jahres zu erfolgen. Vereinstante längere Kündigungsfristen bleiben unberührt.

3. Bis zum Zeitpunkt, auf den eine Kündigung nach der Bestimmung des Abs. 2 wirksam wird, ist die jeweilige gesetzliche Miete zu entrichten. Verbleibt der Mieter über diesen Zeitpunkt hinaus infolge einer auf Grund des § 52 Satz 2 des Mieter-schutzgesetzes er-gangenen richterlichen Anordnung weiter in den gemieteten Räumen, so ist die Miete im Streitfall durch das Mieteinigungsamt, mindestens jedoch auf den jeweiligen Betrag der gesetzlichen Miete festzusetzen.

§ 4. Festsetzung der Friedensmiete bei Streit und bei Teilung teurer Wohnungen und Geschäftsräume

1. Bei Streit über die Höhe der Friedensmiete (§ 1 und § 2) entscheidet das Mieteinigungsamt nach § 2 des Reichsmietengesetzes.

2. Soweit teure Wohnungen (§ 1) künftig in selbständige Wohnungen geteilt werden, sind auch diese von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und des I. Abschnittes des Mieter-schutzgesetzes ausgenommen. Das Gleiche gilt für die Teilung teurer Geschäftsräume (§ 2).

§ 5. Aufhebung des Mieter-schutz- und des Reichsmietengesetzes für untervermietete Räume

1. Die Vorschriften der §§ 1-19 des Mieter-schutzgesetzes finden auf ein Untermietverhältnis nur Anwendung, wenn es sich aus-schließlich auf Wohnraum bezieht, in dem der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haus-haltung führt (§ 24 des Mieter-schutzgesetzes).

2. Die gemäß Abs. 1 vom Mieter-schutzgesetz ausgenommenen Wohnräume sind auch von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen.

§ 6. Teilweise Aufhebung der Wohnungsmangelvorschriften für über-große Wohnungen

1. Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnis zur Zahl ihrer Be-wohner als übergroß anzusehen sei, ist nicht mehr zulässig.

2. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inan-spruchnahme von Teilen übergroßer Wohnungen ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustand sein Bewenden. Dies gilt auch für alle Fälle des Freiwerdens der in An-spruch genommenen Räume oder des Wechselns von Hauseigentümer oder Vermieter.

§ 7. Aufhebung der Wohnungsmangelvorschriften für Geschäftsräume möblierte Zimmer

Geschäftsräume und die möblierten Zimmer, in denen der Untermieter weder eine eigene Wirtschaft noch Haus-haltung führt, werden von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und der badischen Wohnungsmangelverordnung vom 22. September 1923 (G.V. Bl. S. 303) ausgenommen.

Ver spätete Steuerzahlung als Steuerhinterziehung

Bestraft wird wegen Steuerhinterziehung nach § 359 R.M.O., wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschließt oder vorzüglich bewirkt, daß Steuereinnahmen vermindert werden. Die Ablichtung der Steuerhinterziehung ist nicht erforderlich. Es ist für den inneren Tatbestand einer Steuerhinterziehung ausreichend, wenn jemand die gesetzliche Frist zur Zahlung oder Vorauszahlung einer Steuer in der Erkenntnis willentlich verstreichen ließ, daß daraus — neben einem Vorteil für ihn — dem Reich eine bereits fällig gewordene Steuereinnahme, wenn auch nur auf einige Zeit, entgeht. Der äußere Tatbestand der Steuerhinterziehung wird dadurch nicht befristet, daß die rückständigen Steuern nachträglich, wenn auch mit Verzugszinsen, entrichtet werden. Auch bewusste Unterlassung der vorgeschriebenen Vorauszahlung und Vorauszahlungen begründet die Annahme einer Verstreichung der Steuerpflichtigkeit. (Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenat vom 22. 4. 26.)

Aufwertung der einmaligen Fernspreckbeiträge

Die Postverwaltung hat bekanntlich zum Ausbau des Telephon-netzes von den Teilnehmern einmalige Zwangsbeiträge erhoben, die dann später durch die Inflation als „verbraucht“ obgedacht worden sind. Die Frage der Aufwertung dieser Beiträge war strittig, das Amtsgericht Stuttgart hat die Aufwertung anerkannt, andere Gerichte haben sie abgelehnt; nunmehr hat das Landgericht Dort-mund die Aufwertung dieser Zwangsbeiträge mit 68 Prozent zugesprochen. Das Landgericht Dortmund weist darauf hin, daß ursprünglich in § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. April 1923 die Rückzahlungspflicht des Reiches vorgesehen war. Außerdem ver-lange es auch das Gebot von Treu und Glauben, daß die Aufwertung erfolge, denn die Verzinsung der Beiträge und die Rückzahlungspflicht bei Aufhebung des Anschlusses bewirke, daß der Fiskus nicht das Recht habe, die Substanz der Beiträge auf die Dauer zu behalten. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechts-träftig geworden.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

* Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vom 8. Mai 1926 nebst zugehörigen Verordnungen mit Verweisungen und Sachregister von Dr. H. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs, (München 1926. G. H. Hof.) — Die Aus-führungsbestimmungen zum „Einkommensteuergesetz“ und zum „Steuerabzug vom Kapitalertrag“ sind vor kurzem nacheinander er-schienen, werden aber in dem vorliegenden Bändchen vereint dar-geboten. Zugleich bildet es eine Ergänzung zu der vorzüglichen Ausgabe des Einkommensteuergesetzes von Reichsfinanzrat Dr. Koch, die gleichfalls in der bekannten roten Sammlung deutscher Reichsgesetze erschienen ist. Die Herausgabe dieser Ausführungsbestimmungen bringt jene Textausgabe wieder auf den vorzüglichen Rechtszustand. Kochs Ausgabe der Ausführungsbestimmungen kann auch neben jeder anderen des Einkommensteuergesetzes benutzt werden. Darum ist auch auf die Handlichkeit durch Vermählung einer Belastung mit nicht unbedingt nötigen Gemüht gelegt. Inhalts-übersicht und ausführliches Sachregister erleichtern den Gebrauch.

*) Bekanntlich ist die badische Verordnung bekannt geworden, die für Baden neuerrichtete grundlegenden Änderungen auf dem Gebiet der Raumverwirtschaftung bringt. Hierfür wird der Verfasser in einem zweiten Briefe berichten.

Neue Mannheimer Zeitung - Handelsblatt

Deutschlands Außenhandel im ersten Halbjahre 1926

Der Juniausweis mit 35 Mill. A passiv / Das erste Halbjahr mit einem Aktium von 420,79 Mill. A

Die deutsche Außenhandelsbilanz ist im Juni zum ersten Male im diesem Jahre passiv. Der Einfuhrüberschuß im Juni beträgt insgesamt 35 Mill. A, im reinen Warenverkehr 33 Mill. A, während der Mai einen Ausfuhrüberschuß von 27 Mill. A, der April von 56 Mill. A aufwies.

Die reine Warenexporteinfuhr im Juni zeigt gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 99 Mill. A. An der Steigerung sind sämtliche Gruppen beteiligt. Die Rohstoffe und halbfertigen Waren weisen mit 62 Mill. A die beträchtlichste Zunahme auf; es folgen dann Fertigwaren mit 14 Mill. A und Lebensmittel und Getränke mit 11 Mill. A. Auch die Ausfuhr weist eine, wenn auch geringere, Zunahme auf. Die reine Wareneinfuhr ist um 30 Mill. A gestiegen, daran ist die Rohstoffausfuhr mit 25 Mill. A und die Fertigwareneinfuhr nur mit 3 Mill. A beteiligt. Im Einzelnen ist folgendes zu berichten:

Einfuhr
Die Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken zeigt gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 10,7 Mill. A. Einfuhrsteigerungen sind festzustellen hauptsächlich bei Kartoffeln, pflanzlichen Ölen und Fetten, Rüchengewächsen und Schokolade. Zurückgegangen ist dagegen die Einfuhr an Weizen (um 10,9 Mill.) und an Süßrührzucker.

Die Einfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren weist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 62,4 Mill. A auf. Daran sind die Textilrohstoffe mit 21,0 Mill. A (darunter Wolle mit 17,8 Mill. A) beteiligt. Bedeutendere Steigerungen zeigen ferner Felle zu Pelzwerk, Kupfer, Tierfett und Kalkstein und Kalkstein.

Die Fertigwareneinfuhr zeigt eine Zunahme um 14,4 Mill. A. Davon entfallen 7,5 Mill. A auf Textilfertigwaren (Garn), 1,4 Mill. A auf Walzwerks-Erzeugnisse und Eisenwaren.

Ausfuhr
Die Ausfuhr an Lebensmitteln und Getränken weist gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Zunahme (um 1,5 Mill. A) auf.

Die Ausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren zeigt eine Steigerung um 25 Mill. A. Daran sind hauptsächlich beteiligt: Steinrohstoffe (mit 13,2 Mill. A) und schwefelhaltiges Ammoniak. Die Ausfuhr an Textilrohstoffen ist nahezu unverändert geblieben.

Bei der Ausfuhr an Fertigwaren ist nur eine unbedeutende Steigerung (um 3,1 Mill. A) festzustellen. Die Textilfertigwaren erzielen gegenüber dem Vormonat eine unbedeutende Zunahme (um 1,9 Mill. A); ebenso ist die Zunahme bei den Walzwerkserzeugnissen und Eisenwaren geringfügig (2,2 Mill. A). Abnahmen weisen auf: Farben, Firnisse und Lacke (um 3,7 Mill.) und Maschinen (um 1,1 Mill. A).

Die Einfuhr und Ausfuhr an Gold und Silber sind im Juni gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben. Wie sich der deutsche Außenhandel in seinen Hauptgruppen im reinen Warenverkehr in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres entwickelt hat, zeigt nachstehende Aufstellung (Gegenwartige Werte in Mill. A):

2026	2025	Veränderung	2026	2025	Veränderung
Summe	707	+ 70	324,4	66,3	+ 258,1
Waren	622	+ 57	277,1	50,3	+ 226,8
Gold	645	+ 92	130,0	45,2	+ 84,8
Silber	729	+ 79	207,0	39,3	+ 167,7
Edel	703	+ 77	382,2	35,5	+ 346,7
Summe	795	+ 70	292,9	27,7	+ 265,2

Das Juniergebnis entspricht wenig dem im Vormonat geäußerten Optimismus amtlicher Stellen. Nicht nur, daß der Ausfuhrüberschuß, der sich im April und Mai bedenklich verringerte, nunmehr aus der Bilanz ganz verschwindet, so zeigt der Juniausweis sogar noch ein Passivum von 35 Mill. A. Allerdings hat sich das Volumen wert- und mengenmäßig etwas gehoben, während es in den beiden vorangegangenen Monaten fast ständig verringert war. Die Gesamteinfuhr hob sich von 706,71 Mill. A bzw. 31,67 Mill. A Doppelzetteln auf 795,94 Mill. A bzw. 33,73 Mill. A, desgleichen die Gesamtausfuhr von 730,87 Mill. A bzw. 40,78 Mill. A auf 790,58 Mill. A bzw. 49,56 Mill. A. Zu beachten ist aber, daß sich neben einer größeren Steigerung der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren die Fertigwareneinfuhr nur eine geringfügige Steigerung aufweist, die bei Rohstoffausfuhr sich etwas günstiger stellt. Auch die Erhöhung der Lebensmittelaufnahme ist immer noch größer als bei der Ausfuhr zu verzeichnen hat. Im ersten Halbjahre 1926

Reißt sich die Gesamteinfuhr auf 4369,37 bei einer Gesamtausfuhr von 4790,16 Mill. A. Mengenmäßig betrug die Einfuhr in den ersten 6 Monaten 185,50 Mill. Dtz., und die

Ausfuhr 232,90 Mill. Dtz. Das erste Halbjahr weist jedoch noch ein Aktivum von 420,79 Mill. A bzw. von 47,31 Mill. Dtz. auf. Im ganzen zeigt die Entwicklung unseres Außenhandels in den letzten Monaten eine Bewegung nach unten, der die erstföhrige Aufmerksamkeit zuzukommen muß, wenn sie gegenüber der des Vorjahres, das bekanntlich erheblich passiv war, noch befriedigend erscheint.

9 v. H. Dividende des Badenwerkes

Die Badische Landeselektrizitätswerke-Gesellschaft in Karlsruhe verzeichnet auf 31. März nach 157.844 R. Abschreibungen, 1,3 Mill. Zuzahlung zum Erneuerungsfonds und Ueberweisung von 200.000 R. auf die Rücklage II einen Reingewinn von 1.853.523 R., aus dem 9 v. H. Dividende auf das R. von 15 Mill. R. ausgeschüttet werden. Dem Wohlhabend sind 100.000 R., der geschäftlichen Rücklage 94.176 R. zugeführt, sodas ein Rest von 69.346 R. in Reservefonds gelangt.

Nach dem Geschäftsbericht liegt der Anfuhrwert um 11.322 Mill. auf 108.238 Mill. R., die Zahl der angeschlossenen Gemeinden um 5 auf 533 mit 367.685 Einwohnern, die Zahl der installierten Lampen von 414.344 auf 442.097 und die der Rotoren von 12.554 auf 14.601. Außer abgedeckt wurden 127.815.934 (104.631.676) KW. im laufenden Geschäftsjahr hält sich der Verbrauch im gleichen Rahmen bei einem Kilowattstundenpreis von 35 Pfg. gegen bisher 40 Pfg.

Beim Kurzwert und auf dem Baukraftwert an der Raumwärme war die Wasserführung teilweise ungenügend; das gleiche Ergebnis ist auf die Inbetriebnahme des Schwarzenbachwerkes zurückzuführen, wodurch eine freiere Betriebsdisposition des Murraltwerkes möglich war. Die gesamte Erzeugung der drei Werke erreichte ohne Berücksichtigung eines Speichervorrates von 4 Mill. Kw. die Höhe von 101.379.080 Kw.

Die Arbeiten an der Sperrmauer des Schwarzenbachwerkes sollen im Juli die Ueberleitung der Raumwärme in das Schwarzenbachsystem im Herbst 1926 fertigstellen werden. Die Landes-Lammelwerke erleben eine wesentliche Verärgerung durch den Bau einer zweiten 100.000 Kw.-Leitung zwischen dem Murr-Schwarzenbachwerk und dem Schulhaus Karlsruhe, wodurch der Bezug an Ueberdruckstrom aus schweizerischen Werken während der Sommerzeit und die Lieferung von Grundstrom im Winter möglich ist.

Aus der Bilanz: Aktiva: Grundstücke 356.113 A, Gebäude 2.771.657, Betriebsanlagen 28.648.375, im Bau befindliche Anlagen 21.274.943, Forderungen 1.541.785, Lagervermögens 952.203, Beteiligungen 261.777, Effekten 58.519, Guthaben 78.392, Schulden 2.108.045, vorausbezogene Versicherungen 13.455 A; Passiva: Aktien: Murrwerk 3.480.915 A, Schwarzbach 1. Teil 1.833.393 A, 2. Teil 22.742 A, Kohlenerwerbsanstalt 200.382,5 Lo. gleich 3.506.693 A, Kohlenwerk-Anleihe auf A umgestellt 4.223.712 A; außerdem Darlehen 17.326 A, Guthaber 3.065.942 A, Reserve I 1.063.117 A, Reserve II 900.000 A, Erneuerungsfonds 2,8 Mill. A.

Brauerei-Gesellschaft Eichbaum vorm. Hofmann Mannheim

Nachdem die auf den 1. Okt. 1924 aufgestellte und in der G.B. vom 19. 2. 25 genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung und die zugleich beschlossene Umstellung des Grundkapitals auf 100 Mill. zum Handelsregister eingetragen worden sind, war der Vorstand in der Lage, in der heutigen G.B., in der 5473 Stimmen vertreten waren, die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Sept. 1925 vorzulegen. Der Vorsitzende, Hr. Anton Lindner, teilte mit, daß die Prozesse, die zur Verzögerung der vorerwähnten Handelsregister-Eintragung und zur Verzögerung der Eintragung der Beschluß der G.B. vom 30. März 1926 geführt haben, erledigt sind. Die G.B. genehmigte hierauf einstimmig die Verwaltungsverträge, wonach aus dem nach 257.880 (180.151) A Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn von 325.922 (69.402) A 10 v. H. Dividende = 32.592 A für die Aktie von 400 A (bisher 1000 P.) verteilt werden (i. B. 30 G.A. auf die Aktie von 1000 P.). Für Erneuerungen werden 100.000 A für den Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds 35.000 A zurückbehalten, 15.000 A erfordert die jagungsmäßigen Gewinnanteile und 52.023 A werden vorgelagert. Trotz des Druckes der wirtschaftlichen Verhältnisse war der Bierabsatz kein unbefriedigender. In der W.R. wurden zugewählt: Geh. Justizrat Karl Stephan, Vorsitzender des W.R. der Berger-Brauerei in Worms und Dr. Richard Kahn, Vorsitzender des W.R. der Aktienbrauerei Wörselteller in Mannheim. Aus der Bilanz (in Mill. A): Guthaber 0,73 (G.M.G. Bilanz per 1. Okt. 1924: 0,71), Spar- und Aufwertungsrechnung 0,17 (0), Depositionen 0,09 (0,07), K.R. und 1,2, andererseits Schulden 1,0 (Darlehen und Schulden 0,63), Borrück 0,54 (0,36), Brauerei-Eigenschaften 0,79 (0,75), Forderungen 0,17 (0,15), Maschinen 0,11 (0,14), Fässer und Fußböden 0,15 (0,16).

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Aktien		Bank-Aktien		Transport-Aktien		Industrie-Aktien	
Stenografische	100,00	Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Stenografische	100,00	Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Stenografische	100,00	Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Stenografische	100,00	Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Stenografische	100,00	Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00

Verlängerung der bayerischen Mittelkredit. Das Direktorium der Bayerischen Staatsbank hat auf Ersuchen, die für Bayern gegebenen Mittelkredit auf den Betrag von 3,5 Mill. A neuerdings verlängert. Die Bayerische Staatsbank kündigt und die Bayerische Staatsbank Ludwigshafen wurden daher ermächtigt, die Kredite den Verteilungsflecken bis äußerstenfalls 31. Dez. 1926 zu belassen. Der Discontsatz ist 3/2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiscontsatz, gegenwärtig also 7 v. H. Das Staatsministerium der Finanzen hat auch weiterhin für den Kredit die Staatsbürgerschaft übernommen.

Der Wohnungskredit des Reiches. Den Wändern ist nunmehr die tatsächlich zum Verfügung stehende Summe um weitere 10 Mill. A auf 50 Mill. A erhöht worden. Die bereits zur Verteilung gelangte Summe sei, wie mitgeteilt wird, nur wenig geblieben und dürfte jetzt annähernd 8 Mill. A betragen.

Börsenberichte vom 21. Juli 1926

Mannheim anfanglich fest / später nachgebend
Die Börse war heute anfangs sehr fest, wobei Farben-Aktien und Erdöl das meiste Interesse beanspruchten. Im Verlauf gab es die Kurse etwas nach. Der Kollapsmarkt lag ruhig bei behaupteten Kurzen. Es notierten: Rhein. Creditbank 116, Rhein. Hypothekendarf 124,50, Südd. Discont 119, S. G. Farben 253,75, Rheinaria 77, Eichbaum 63, Ludwigshafener Aktienbrauerei 162,50, Mannheimer Versicherung 86, Oherheinische Versicherung 155, Benz 83, Fuchs Wagon 0,75, Karlsruher Maschinen 40, Knorr 112, Platgmühle 115, Mannheimer Gummi 54, Zement Heidelberg 110,50, Rheinelektro 118,50, Waag u. Freitag 101, Zellstoff Waldhof 155,50, Jucker Wagbühel 75, alte Rheinbrücke 10%, Kriegsanleihe 0,480 G.

Auch die hiesige Effektenbörse bleibt am Samstag, den 24. und 31. ds. Ms. geschlossen.

Frankfurt etwas erholt
Von der an der gestrigen Abendbörse erfolgten größeren Kursabwärtung konnte sich die Börse heute etwas erholen, ohne daß aber die Unsicherheit einen größeren Umfang angenommen hätte. Ueberrigens betraf die Beteiligung der Tendenz in erster Linie nur die S.G. Werte und die Aktien der zu dem erweiterten S.G. Konzern gehörigen Unternehmen, wie Rheinisch und Deutsche Grööl. S. G. eröffnen mit einer Kursbesserung von 3,5, Deutsche Erdöl von 5 und Rheinisch von den meisten übrigen Kontraktwerten von 1,5 v. H. Renten weiter angeboten und schwächer. S.G. gingen zur ersten Notiz weiter fast 1 v. H. zurück, während Schuckert und Bamberg etwas anziehen konnten. Etwas fester waren auch Maschinen- und Motorenwerte. Deutsche Anleihen hatten nur geringes Geschäft, blieben aber gut behauptet, ebenso die ausländischen Renten. Im Fremdwert waren nur Ufa etwas gefragt und fast 4 v. H. höher, die übrigen Werte blieben geschäftlos. Bester Stahl 21, Brown Boveri 115, Crago 60, Benz 80, Entrepries 6,5, Ufa 44 und Interbank 82,5.

Berliner Devisen

Diskont	Neobank	Combank	Privat	4 1/2 v. H.	
Holland	100 Gulden	168,70	169,12	168,77	168,47
Brasilien	1000 Reales	1,777	1,711	1,708	1,710
Indien	1000 Rupees	9,44	9,48	9,53	9,57
China	1000 Yuan	92,38	92,37	92,37	92,37
Siam	1000 Baht	112,31	112,31	112,31	112,31
Japan	1000 Yen	81,37	81,37	81,37	81,37
Indonesien	1000 Gulden	21,495	21,495	21,495	21,495
Sri Lanka	1000 Rupees	10,558	10,558	10,558	10,558
Ceylon	1000 Rupees	13,48	13,48	13,48	13,48
Madagaskar	1000 Francs	20,407	20,407	20,407	20,407
Guinea	1000 Francs	4,195	4,202	4,195	4,195
Seychellen	1000 Francs	8,52	8,52	8,52	8,52
Indonesien	1000 Francs	81,20	81,40	81,40	81,40
Spanien	1000 Francs	65,78	65,92	65,92	65,92
Portugal	1000 Escudos	1,963	1,963	1,963	1,963
Brasilien	1000 Reales	2,32	2,32	2,32	2,32
Indonesien	1000 Reales	0,658	0,658	0,658	0,658
Siam	1000 Baht	53,21	53,48	53,48	53,48
China	1000 Yuan	12,423	12,423	12,423	12,423
Japan	1000 Yen	7,412	7,412	7,412	7,412
Indonesien	1000 Gulden	5,605	5,605	5,605	5,605
Ceylon	1000 Rupees	3,04	3,035	3,045	3,045
Madagaskar	1000 Francs	5,69	5,11	5,09	5,11
Guinea	1000 Francs	20,832	20,834	20,834	20,834

Marx & Goldschmidt
C 2, 23 MANNHEIM C 2, 23
Fernsprecher: 56, 8302-8306, 6436, 9120,
12044, 12045 Telegramm: Margold
Ausführung sämtl. bankmäßigen Geschäfte / Vermögensverwaltung / Beratung

Bank-Aktien		Transport-Aktien		Industrie-Aktien	
Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00
Bank für Sozialwesen	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00	Deutsche Reichsbahn	100,00

Aus der Pfalz

Badstube, 20. Juli. Gestern vormittag wurde im Wälder-Straßenweber die Leiche des verheirateten Bleiblers Bernhard Braun von hier, der sich am 1. Juni ertränkte, gefunden. — Gestern nachmittag wurde aus einem Hause in der Bismarckstraße ein Fahrrad, Marke Banderer, im Werte von 150 Mk. durch unbekannte Täter gestohlen. — Wegen Unterschlagung wurde ein 30 Jahre alter Bleiber von hier zur Anklage gebracht, weil er in letzter Zeit bei Kunden Geldbeträge im Gesamtwert von 600 Mk. kassierte und behielt. — Gestern nachmittag gegen 3 1/2 Uhr spritzte einem ledigen Arbeiter von hier in einer chemischen Fabrik beim Öffnen von Fässern, die Salzsäure enthielten, aus einem Fass, das durch die herrschende Sonnenhitze stark erwärmt war, jedenfalls infolge des dadurch erzeugten Druckes die Flüssigkeit in das Gesicht. Dadurch wurde der Arbeiter erheblich, aber nicht gefährlich verbrannt. — Eine größere Anzahl Personen, die gestern im freien Rhein beim Stadtpark hier badeten, wurden zur Anzeige gebracht.

Badstube, 21. Juli. Der 74 Jahre alte pensionierte Eisenbahnbeamte Berthe von hier erlitt gestern vormittag auf dem Wege zum Hauptbahnhof einen Schlaganfall, der den sofortigen Tod des Mannes zur Folge hatte. Die Frau des Verstorbenen, die ihren Mann begleitet, erlitt durch den Schreck einen Ohnmachtsanfall, erholte sich jedoch wieder.

Oggersheim, 21. Juli. Der Schlossermeister Melchior Mann, der mit seinem Hund nach Waldorf gefahren war, erlitt auf dem Heimwege einen Gehirneinfarkt und starb so unglücklich, daß er bewußtlos liegen blieb. Ein Fuhrwerk brachte den Verunglückten nach Hause.

Grünstadt, 21. Juli. Auf der Oberpfälzer Chaussee ereignete sich nahe der Eisenbahnbrücke ein bedauerlicher Motorradunfall. Ein Radfahrer von Dirmstein hatte kein Fahrrad mehr in der Balance und fuhr kreuz und quer über die Straße. Ein die Straße kommende Motorradfahrer bemerkte dies und stieg ab, brachte aber beim vorsichtigen Ausweichen seine Maschine zu Fall. Hierdurch erlitt er am linken Bein eine tiefschneidende Wunde, während seine ihm begleitende Frau den linken Fuß brach. Der Motorradfahrer konnte noch nach Hause fahren, dagegen mußte aber die Frau nach Anlegung eines Rotorbandes mit dem Sanitätsauto nach Ludwigshafen verbracht werden.

Landscheidt, 21. Juli. Ein unbekannter vertauschte seine zerlumpte Toppe mit einem fast neuen Kleidungsstück, das er auf einem Eisenengländer hängend vorfand. Er hinterließ einen Zettel mit folgender Erklärung: 'Nacht ausgezogen, möchte das gleiche, vielleicht begeben wir uns einmal auf der Landstraße.'

Kollerslautern, 21. Juli. Der seit Montag vermisste 82jährige Witwer Johannes Schuff vom Wiesentalshof wurde am Sonntag im Schlag 'Dörsborn' bei Erzhilfen erhängt aufgefunden. Der betagte Greis hatte sich in der letzten Zeit wiederholt gedürrt, daß er lebensmüde sei.

Gangweilert bei Kirchheimbolanden, 18. Juli. Der Witwe Otto Richter wurden aus ihrem Keller 200 Eier gestohlen. Die leeren Eierschalen, in welche die Eier eingelegt waren, fand man vor dem Dorfe in einem Kartoffelfelder.

Neue Bücher

Besprechung einzelner Werke nach Maß der Bedeutung und des zu Besetzung stehenden Raumes überarbeiten

Zeitschriften:

Die Musikwelt, Monatsheft für Oper und Konzert, 6. Jahrg. 6. 7. Heft. Berlin: Von Rosa, Wilmers, Damborn.
Mästen, Zeitschrift für deutsche Theaterkultur, 20. Jahrg. 19./20. Heft. Herausgegeben von Schauspielhaus in Düsseldorf.
Der Bühnenwart, 11. Jahrg. 8. Heft. Einhorn-Verlag Dabau bei München.
Musikpädagogische Zeitschrift, Halle, Wien 4.
Deutsches Volkstum, Monatsheft 1. das deutsche Volksleben.
Das Deutsche, Monatsheft für Kulturgeschichte der Musik und des Musikunterrichts. Berlin: Louis Woldardt, Berlin.
Musikpädagogische Zeitschrift, Halle. Musikpädagogischer Verband, Halle.
Zeitschrift für die Musik, 60. Jahrg. 6. Heft 6. Berlin der Zeitschrift für die Musik, Berlin.

Sportliche Rundschau

Kreismeisterschaften im Volksturnen des Pfälzer Turnerbundes

Unter harter Beteiligung fanden am Samstag und Sonntag auf dem herrlich gelegenen Sportplatz des T.V. Speyer die Kreismeisterschaften im Volksturnen des Pfälzer Turnerbundes statt. Die Kämpfe erbrachten sehr gute Leistungen. Unter anderem stellte der T. u. F. C. Ludwigshafen in der Schwereklasse einen neuen deutschen Rekord auf.

Die Ergebnisse:

100 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Eber Ludwig, T.V.C. Ludwigshafen 11,1 Sek.; 2. Appel Karl, T.V.C. Ludwigshafen 11,4 Sek.; 3. Teufel Adam, T.V. Speyer 11,7 Sek. — 200 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Appel Karl, T.V.C. Ludwigshafen 33,4 Sek.; 2. Brauns Friedrich, T.V. Speyer 34,3 Sek.; 3. Scholler Hans, T.V.C. Ludwigshafen 34,3 Sek. — 400 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Scholler Hans, T.V.C. Ludwigshafen 33,3 Sek.; 2. Ulrich Emil, T.V. Speyer 37,3 Sek.; 3. Zanzell, T.V.C. Ludwigshafen 39,1 Sek. — 800 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Simon Kurt, T.V. Annweiler 2 Min. 8,6 Sek.; 2. Engel Heinrich, T.V. Dürkheim 2 Min. 9,2 Sek.; 3. Schwaner Heinz, T.V.C. Ludwigshafen 2 Min. 12 Sek. — 1500 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Knoll Erich, T.V. Frankenthal 4 Min. 21,1 Sek.; 2. Engl Heinrich, T.V. Dürkheim 4 Min. 26 Sek.; 3. Heisl Simon, T.V. Speyer 4 Min. 28 Sek. — 10000 Meter-Lauf für Männer, Kreismeister, Scholl August, S.T. Cappelstein 36 Min. 37 Sek.; 2. Ehlrich, T.V. Joha Weibheim 36 Min. 50,1 Sek. — 110 Meter-Hürdenlauf, Kreismeister, Herrmann Fritz, T.V. Speyer 17,2 Sek.; 2. Strauß Ferd. T.V. Speyer 17,7 Sek.; 3. Gieseler Otto, T.V.C. Ludwigshafen 18 Sek. — 4mal 100 Meter-Straßenlauf für Männer, Kreismeister, T.V.C. Ludwigshafen 47,7 Sek.; 2. T.V. Speyer, 48,8 Sek.; 3. T.V. Birnborn, 47 Sek. — 1mal 1000 Meter-Straßenlauf für Männer, Kreismeister, T.V.C. Ludwigshafen 40,9 Sek.; 2. T.V. 1881 Ludwigshafen, 9 Min. 47 Sek.; 3. T.V.C. Birnborn, 9 Min. 11,8 Sek. — Schwereklasse, Kreismeister, T.V.C. Ludwigshafen, 2 Min. 5,1 Sek. (neuer deutscher Rekord); 2. T.V. Birnborn, 2 Min. 12 Sek.; 3. T.V. Mundenheim, 2 Min. 12,3 Sek. — Treibringen für Männer, Kreismeister, Friedrich Eugen, T.V. 1881 Friedenheim, 13,08 Meter; 2. Herrmann Fritz, T.V. Speyer, 12,79 Meter; 3. Brunner Jakob, T.V. 1881 Friedenheim, 12,23 Meter. — Treibringen für Männer, Kreismeister, Friedrich Eugen, T.V. 1881 Friedenheim, 6,45 Meter; 2. Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 6,39 Meter; 3. Herrmann Fritz, T.V. Speyer, 6,32 Meter. — Hochsprung für Männer, Kreismeister, Reichert Robert, T.V. 1881 Birnborn, 1,68 Meter; 2. Decker Müller August, T.V. Ludwigshafen, 1,68 Meter; 3. Versteck Ludwig, T.V. Mundenheim, 1,64 Meter. — Stabhochsprung für Männer, Kreismeister, Friedrich Eugen, T.V. 1881 Friedenheim, 3,40 Meter; 2. Versteck Ludwig, T.V. Mundenheim, 3,30 Meter; 3. Michel Ludwig, T.V. 1881 Birnborn, 3,20 Meter. — Weitsprung für Männer, Kreismeister, Kaiser Georg, T.V. Birnborn, 4,10 Meter; 2. Helm Ernst, T.V. 1881 Birnborn, 3,90 Meter; 3. Michel Eugen, T.V. Speyer, 3,70 Meter. — Schlagballwettbewerb für Männer, Kreismeister, Gieseler Otto, T.V.C. Ludwigshafen, 82,55 Meter; 2. Schurr Walter, T.V. Friedenheim, 82,48 Meter; 3. Strauß Ferd., T.V. Speyer, 78,73 Meter. — Speerwerfen beherrmt für Männer, Kreismeister, Gieseler Otto, T.V.C. Ludwigshafen, 44,48 Meter; 2. Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 42,95 Meter; 3. Gieseler Otto, T.V. Speyer, 40,95 Meter. — Speerwerfen beherrmt für Männer, Kreismeister, Gieseler Otto, T.V.C. Ludwigshafen, 68,90 Meter; 2. Ehlrich, T.V. Joha Weibheim, 68,92 Meter. — Leichtathletik für Männer, Kreismeister, Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 56,65 Meter; 2. Sand Georg, T.V.C. Ludwigshafen, 55,10 Meter; 3. Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 54,88 Meter. — Schiedballwettbewerb für Männer, Kreismeister, Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 55 Meter; 2. Gieseler Otto, T.V.C. Ludwigshafen, 52,15 Meter; 3. Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 51,62 Meter. — Kugelstoßen für Männer, Kreismeister, Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 16,50 Meter; 2. Ludwigmann Fritz, T.V. Weibheim, 16,17 Meter; 3. Herrmann Fritz, T.V. Speyer, 16,10 Meter. — Kugelstoßen beherrmt für Männer, Kreismeister, Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 11,41 Meter; 2. Renner Edmund, T.V. Sande, 11,07 Meter; 3. Hott Paul, T.V. Frankenthal, 10,98 Meter. — Kugelstoßen beherrmt für Männer, Kreismeister, Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 21,67 Meter; 2. Ehl Ludwig, T.V. Gollsch, 20,18 Meter; 3. Renner Edmund, T.V. Sande, 19,15 Meter. — Steinbohn werfen für Männer, Kreismeister, Orth Karl, Turnerbad Joha Speyer, 9,10 Meter; 2. Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 9,09 Meter; 3. Hott Paul, T.V. Frankenthal, 8,80 Meter. — Steinbohn werfen beherrmt für Männer, Kreismeister, Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 10,00 Meter; 2. Ehl Ludwig, T.V. Gollsch, 14,02 Meter; 3. Renner Edmund, T.V. Sande, 13,19 Meter. — Dreikampf für Männer, Kreismeister, Brunner Jakob, T.V. Friedenheim, 292 Punkte; 2. Hott Heinrich, T.V.C. Ludwigshafen, 255 Punkte; 3. Hott Heinrich, T.V. Gollsch, 201 Punkte. — Sechskampf für Männer, Kreismeister, Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 620 Punkte; 2. Decker Müller August, T.V. Ludwigshafen, 608 Punkte; 3. Hott Heinrich, T.V. Frankenthal, 583 Punkte. — Sechstampf für Männer, Kreismeister, Schumann Jakob, T.V.C. Ludwigshafen, 929 Punkte; 2. Hott Paul, T.V. Frankenthal, 808 Punkte; 3. Herrmann Fritz, T.V. Speyer, 745,5 Punkte. — 100 Meter-Lauf für Frauen, Kreismeister, Hott Maria, T.V.C. Ludwigshafen, 18,3 Sek.; 2. Knechtler Wile, T.V.C. Ludwigshafen, 18,9 Sek.; 3. Versteck Otto, T.V. 1881 Birnborn, 14 Sek. — 4mal 100 Meter-Straßenlauf für Frauen, Kreismeister, T.V.C. Ludwigshafen, 55,1 Sek.; 2. M.T.V. Birnborn, 56,6 Sek.; 3. T.V. 1881 Birnborn, 57,3 Sek. — Weitsprung für Frauen, Kreismeister, Hott Maria, T.V. Mundenheim, 4,79 Meter; 2. Knechtler Wile, T.V.C. Ludwigshafen, 4,76 Meter; 3. Versteck Otto, T.V. Birnborn, 4,60 Meter. — Hochsprung für Frauen, Kreismeister, Hott Maria, T.V.C. Ludwigshafen, 1,42 Meter; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 1,37 Meter. — Speerwerfen für Frauen, Kreismeister, Knechtler Wile, T.V.C. Ludwigshafen, 22,39 Meter; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 21,23 Meter; 3. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 15,15 Meter; 3. Versteck Otto, T.V. Speyer, 15,00 Meter. — Schlagballwettbewerb für Frauen, Kreismeister, Hott Maria, T.V.C. Ludwigshafen, 41 M.; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 40,51 M.; 3. Versteck Otto, T.V. Speyer, 38,17 M.; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 41 M.; 3. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 39,05 M.; 2. Hott Maria, T.V.C. Ludwigshafen, 37,70 M.; 3. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 36,31 M. — Deutscher Meisterschaft für Frauen, Kreismeister, Knechtler Wile, T.V.C. Ludwigshafen, 571,5 Punkte; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 514 Punkte; 3. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 496,5 Punkte. — 400 Meter-Lauf für Frauen, Kreismeister, Hott Maria, T.V.C. Ludwigshafen, 2,90 Punkte; 2. Hott Maria, T.V. 1881 Birnborn, 2,80 Punkte.

Autosport

Der Grand Prix von Spanien. Der große Preis für Rennwagen. Die Austragung des Grand Prix von Spanien (15 Runden) sollte folgende Ergebnisse zeigen: 1. Guay (Spanien) 2. Venzline (Belgien) 3. Schmitt (Frankreich) 4. Hirtz (Frankreich) 5. Venzline (Belgien) 6. Schmitt (Frankreich). Guay gewann damit den Titel des Königs von Spanien und 300.000 Peseten. Schmitt fuhr mit 181,5 Stundenkilometer Geschwindigkeit den Rekord. Die Mercedes-Rennwagen sind erst am 21. Juli am dem Großen Preis für Tourenwagen teilnehmen.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with weather data for Karlsruhe, including temperature, wind, and precipitation for various stations.

Unter dem Einfluß von Hochdrängungen des nördlichen Tiefs kam es gestern bei uns noch vielfach zu Regenschauern. Die allgemeine westliche Windströmung führte kühle, ozeanische Luft heran, so daß die mittlere Tagestemperatur etwa 6 Gr. tiefer lag als am Vorgabe. Die heutigen Morgenstemperaturen betragen in der Rheinebene nur 16-18 Gr. — Der hohe Druck über Frankreich bringt heute vorübergehende Aufhellung. Da jedoch über England ein neuer Ausläufer des nördlichen Tiefs heranzieht, ist für morgen wieder neue Eintrübung mit Regenschauern zu erwarten.

Vorausprognose der Witterung für Donnerstag bis 12 Uhr nachts:

Nach vorübergehender Aufhellung wieder Bewölkungszunahme, später leichtere Regenschauer in Ausdehnung, Temperaturen unverändert.

Verantwortliche Drucker und Verleger: Drucker Dr. Doad. Neue Mannheimer Zeitung G. m. b. H., Mannheim E. 6. 2.
Direktion: Ferdinand Grimm
Chefredakteur: Kurt Richter. — Verantwortliche Redakteure:
Für Politik: H. Kurt Richter. — Anzeigen: Dr. Fritz Dammes. —
Kommunikations- und Postamt: Max Schmitt. — Druck und
Verlag: Kurt Richter. — Druckerei: Kurt Richter. — Druckerei: Kurt Richter.

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregister. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
a) zu folgenden Firmen:
1. 'Waldur-Adicht Gesellschaft mit beschränkter Haftung' in Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag ist durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung a) vom 11. Juni 1926 hinsichtlich der Firma und b) vom 9. Juli 1926 hinsichtlich des Geschäftsbereiches des Unternehmens geändert. Die Firma lautet jetzt 'Waldur-Adicht und Fahrradfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung'. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung der Waldur-Adicht Lampen sowie der Waldur- und Waldur-Fahrräder sowie der Vertrieb dieser Produkte. Kurt Weill und Adolf Daus sind nicht mehr Geschäftsführer.
2. 'Garage Reich Gesellschaft mit beschränkter Haftung' in Mannheim. Max Rofes ist nicht mehr Geschäftsführer.
3. 'Güterverkehrs-Gesellschaft für Wohnbauausstattung und Bekleidung S. Walter Kahn mit beschränkter Haftung' in Mannheim. Valentin Ursinow ist nicht mehr Geschäftsführer. Otto Pfeiffer, Mannheim ist als Geschäftsführer bestellt.
4. 'Bodenia' Bekleidungshaus für Herren und Damen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim. August Wolf, Kaufmann, Mannheim ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
5. 'Wilhelm Kraus' in Mannheim. Die Prokura des Kurt Rinkel ist erloschen.
6. 'Süddeutsche Glasbandel-Mittlergesellschaft Aktiengesellschaft' in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma 'Süddeutsche Glasbandel-Mittlergesellschaft' in Stuttgart. Dem Kaufmann Karl Boerke, Mannheim ist Prokura erteilt. Er ist zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen alleinberechtigt.
b) folgende Firmen:
7. 'G. Walter & O. Weide', Mannheim. Die offene Handels-Gesellschaft hat am 1. Mai 1926 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kurt Walter, Kaufmann, Mannheim, Heinrich Weide, Kaufmann, Weidenberg.
8. 'Andreas Rühl', in Mannheim. Inhaber ist Andreas Rühl, Kaufmann, Mannheim. Mannheim, den 19. Juli 1926.
Amtsgericht B. G. 4.

Advertisement for '4711' hair powder. Features portraits of a woman and a child, and text describing the product's benefits for hair growth and care.

Advertisement for Wilhelm Weller. A thanksgiving notice for the funeral of Wilhelm Weller, mentioning family members and the date of the funeral.

Advertisement for Alwine Wehner. A thanksgiving notice for the funeral of Alwine Wehner, mentioning family members and the date of the funeral.

Advertisement for Trauerbriefe u. Karten. A notice for funeral notices and cards, mentioning the publisher Dr. Hans G. m. b. H.

Advertisement for Erdarbeiten. A notice for earthwork services, mentioning the contractor and contact information.

Advertisement for Baden-Baden. A notice for a holiday home in Baden-Baden, mentioning the location and contact information.

Advertisement for Bad Seewen. A notice for a hotel and spa in Bad Seewen, mentioning the location and contact information.

